



Markt und Strassen stehn verlassen...

so sieht es zur Zeit aus in unserem Städtchen, wo es doch sonst kurz vor Ostern aus dem Winterschlaf erwacht und mit Leben erfüllt wird.

Gegen Abend scheinen die Tiere das Regiment zu übernehmen, da sie keine Angst vor Autos oder Menschen haben müssen.

Selten sah ich so viele Katzen in aller Gemütsruhe herum streunen, ganz so, als gehöre die Stadt ihnen.

Auch auf den Dörfern ist alles ruhig geworden. Die Frühlingsaktivitäten finden höchstens im eigenen Garten statt, viele bleiben ganz im Haus aus Angst vor Ansteckung.

Eine seltsame Stimmung ist das. Der Natur scheint das Corona-Virus egal zu sein, sie blüht auf wie eh und je und verbreitet Hoffnung und Zuversicht in diesen kritischen Tagen.

Vielleicht nehmen diejenigen, die trotz allem noch raus gehen, genau das noch viel intensiver und vielleicht auch dankbarer wahr. Und bei allem, was derzeit abgesagt wird, so geht es draußen in der Natur munter weiter. Die Vögel singen mit aller Kraft, viele Sträucher blühen gelb und weiß, Veilchen und Traubenhyaazinthen grüßen uns mit ihren blauen Köpfchen und auch die Osterglocken und Tulpen erfreuen unser Herz.

Täglich kommt mir die zweite Strophe des Gedichtes „Frühlingsglaube“ von Ludwig Uhland in den Sinn: „Die Welt wird schöner mit jedem Tag, man weiß nicht, was noch werden mag, das Blühen will nicht enden. Es blüht das fernste tiefe Tal: nun, armes Herze, vergiss der Qual! Nun muss sich alles, alles wenden! Dieses Gedicht berührt mich deshalb so stark in diesen Tagen, weil es genau diesen Widerspruch in Worte fasst, den wir jetzt gerade durchleben: Die Welt wird schöner mit jedem Tag und doch wissen wir nicht, was kommen wird. Außen blüht und grünt es und in uns drinnen fühlen wir uns vielleicht zutiefst verunsichert und verängstigt.

Sorgen und Nöte machen uns das Herz schwer. Wir bangen um unsere Lieben, vor allem, wenn sie krank oder alt sind. Wir haben Angst, dass viele kleine Betriebe nach dieser Zeit wirtschaftlich nicht wieder auf die Beine kommen. Wir sehen, wie manche an der Last ihrer Arbeit fast

zerbrechen, während andere so gerne etwas machen würden und nicht dürfen. Das alles droht uns zu zerreißen, es quält unsere Herzen und manchen mag die äußere Frühlingsstimmung wie Hohn erscheinen. Aber zugleich liegt im Blühen und Wachsen etwas sehr Tröstliches: Nun, armes Herz, vergiss der Qual! Nun muss sich alles, alles wenden!

Wir warten in diesen Tagen darauf, dass die Situation sich wendet, dass der Anstieg der Neuerkrankungen nicht mehr so stark ist und dass wir wieder unser gewohntes Leben aufnehmen können. Noch ist es nicht so weit. Die Vernunft gebietet uns, geduldig zu bleiben, aber sicher ist: Es wird sich wenden, wir werden das überstehen.

Ostern ist das Fest, an dem sich alles wendet. An Ostern feiern wir den Sieg des Lebens über den Tod, denn Jesus Christus wurde von den Toten auferweckt und hat den ewigen Tod überwunden. Das bedeutet nicht, dass wir in dieser Welt von Krisen und Nöten verschont bleiben, aber es bedeutet, dass es immer Hoffnung gibt.



Aus dem Inhalt

- Seite 3 Eltern-Stress-Telefon
- Seite 5 www.plaubleibtstark.de
- Seite 6 Sport
- Seite 9 Naturschätze bewahren
- Seite 10 Ganzlin – Gemeindevertretersitzung
- Seite 12 Osterbräuche
- Seite 19 Amtliche Mitteilungen
- Seite 30 Glückwünsche/Service

Die Plauer Zeitung erscheint kostenlos einmal im Monat in Auflage von 4950 Exemplaren im Amt Plau am See. Sie ist für auswärtige Leser im Abonnement erhältlich.

Hoffnung schöpfen, dazu sind wir eingeladen am Osterfest, das in diesem Jahr so anders ist als sonst. In einem Osterlied wird das Aufblühen der Natur mit der österlichen Freude und Hoffnung verbunden: „Es grünet, was nur grünen kann, es singen jetzt die Vögel all, der Sonnenschein jetzt kommt herein... die ganze Welt, Herr Jesu Christ, in deiner Urständ fröhlich ist.“ Nun muss sich alles, alles wenden! Halleluja!

Text: H. Poppe, Fotos: T. Leppin



Kinder- und Jugendzentrum geschlossen, Veranstaltungen fallen aus... und nun?

Unmittelbar nach Redaktionsschluss der vorherigen Ausgabe der Plauer Zeitung erreichte auch Mecklenburg das Angst-Virus mit dem anmutig klingenden Namen ‚Corona‘. Jedoch nicht als skrupelloser römischer Wagenlenker in einem Asterix-Comic aus dem Jahr 2017*, sondern als neuartiger Grippevirus mit der Bezeichnung Covid-19. Die Nachrichten vom tödlichen Ausgang der Erkrankung überschlugen sich und alle Schulen wurden geschlossen. Welch Euphorie bei vielen Jugendlichen keine Schule mehr bis nach Ostern!!! Der Traum von nächtelangen Computerspielen und Schlaraffia schien endlich in Erfüllung gegangen zu sein. Ausschlafen bis in die Nachmittagsstunden... doch dann mussten auch die Eltern zu Hause bleiben und da war sie wieder...die soziale Kontrolle, Mist! Na dann eben raus und sich dort treffen mit anderen, oder in den Jugendclub...nee, auch dort sollten die Tore verschlossen werden. Und am Ende waren's nur noch zwei, die raus dürfen (Stand 25.03.2020). Mittlerweile ist das öffentliche Leben fast komplett zum Erliegen gekommen, keiner weiß wie lange - mit fatalen Folgen für die Wirtschaft. Kinder und Jugendliche wissen davon am wenigsten, doch es betrifft sie am meisten. Mit Sorge betrachten die Alten den Lauf der Dinge, erfahren genug, um abzuschätzen was hier passiert. Dennoch möchte sich keiner dem Virus der Angst beugen, und jeder für sich sucht Wege aus der räumlichen Isolation -die Alten im Grünen, die Jungen im virtuellen Raum von sogenannten sozialen Netzwerken und Computerspielen. Der anfänglichen ‚Entdeckung der Langsamkeit‘ mit von Idylle gezeichneter Harmonie beim Kuchen backen und selber Kochen vorm häuslichen Herd, weicht jedoch so langsam

wieder der computergestützte Alltag. Auch für die Schüler schweben die Hausaufgaben nun mit der elektronischen Post herein. Und das Eldenburg-Gymnasium in Lübz kann sich nun umso mehr über seine Vorreiter-Rolle in Punkto Digitale Schule freuen. Fast nahtlos konnten deren Schüler ins ‚Homeoffice‘ wechseln und bekamen ihre Aufgaben für jedes Unterrichtsfach zeitgleich. Auch mit dem Ausschlafen müssen sich die Schüler nun wieder beeilen, denn durch die Lernplattform ‚itslearning‘ werden Aufgaben nur bis zu einer bestimmten Uhrzeit freigeschaltet.

Der Übergang ins digitale Zeitalter bricht nun mit Macht über uns herein und hat, wenn man mal genauer hinschaut auch viele schöne und positive Seiten, nicht nur für die Umwelt. Die Fastenzeit vor Ostern mit der allen auferlegten Zwangspause ließ auch Zeit zum Nachdenken über neue Ideen zukünftigen Lebens, wie wertschätzende Umgangsformen im Alltag, selbstbestimmte Arbeit, nachhaltige Wertschöpfungsquellen im Einklang mit unserem Planeten und und und...Kreatives Denken, Flexibilität und gesunder Menschenverstand sind zunehmend gefragt, auch und vor allem in Zeiten der Krise. Dies gilt auch für das Kinder- und Jugendzentrum in Plau, dass trotz Schließung neue Formen der Kommunikation nutzt und Wege zu einzelnen Jugendlichen findet, um Zeichen der Hoffnung zu setzen. Neben einer Bestandsaufnahme können hier nun all die Dinge in Ruhe umgesetzt werden, die so lange schon ‚auf dem Zettel‘ stehen und im vorbeirauschenden Alltagsgeschäft der Vor-Corona-Zeit nie umgesetzt werden konnten. Kräutergarten, Fahrrad-Crosstrecke, Skaterbahn, Kletterwand, Bogenschießanlage...auch die Web-Seite wird überarbeitet und im Meldungsticker finden sich wichtige





Die fertiggestellte „Stiefmütterchen-Sonnenuhr“

aktuelle Hinweise. Auch über die Wiedereinrichtung einer facebook-Seite wird nachgedacht, um auch auf dieser Plattform der ‚Eltern‘ mitreden zu können. Und wie erreichen wir unsere Jugendlichen, ohne Datenschutz-Richtlinien zu verletzen Video-Konferenzen, Sorgentelefon, elektronischer Kummerkasten oder ganz profan über Instagramm und co? All diese Dinge beschäftigen uns nicht nur seit Beginn der ‚Kontaktsperre‘. Erste Zeichen der Hoffnung sind gesetzt... ...so zum Beispiel eine Sonnenuhr aus Stiefmütterchen. Ein frohes und kreatives Osterfest wünscht Ihnen und Euch das Team Amtsjugendpflege um Tom Küstner.

Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche im Amt Plau am See finden Sie unter: www.kijuzplau.de

* Diese Bezeichnung wurde nur in der Originalversion sowie in den englischen Übersetzungen verwendet. Die deutsche Übersetzung wurde damals etwas abgewandelt in ‚Caligarius‘.

Eltern-Stress-Telefon des Kinderschutzbundes M-V

Für manche Familien birgt die ungewohnte momentane Situation auch Schwierigkeiten, denen man/frau in den Zeiten vor der ‚Kontaktsperre‘ buchstäblich aus dem Wege gehen konnte. Zu Arbeit oder Berufsausbildung, in den Kindergarten oder zur Schule. Vor allem für die Jüngeren mit ihrem natürlichen Bewegungsdrang entstehen plötzlich Grenzen, die nur schwer für sie auszuhalten sind. Stress ist dann vorprogrammiert, wenn die Ideen ausgehen, dass Beste aus solch ungewohnter Situation zu machen. Der Kinderschutzbund Mecklenburg-Vorpommern hat daher ein Eltern-Stress-Telefon eingerichtet, das allerdings nur von Montag bis Freitag jeweils von 14 bis 17 Uhr erreichbar ist. Unter der Nummer 0385 – 479 157 0 erhalten Eltern hier Tipps und Ratschläge im Umgang mit der aktuell belastenden Alltags- und Familiensituation, der sozialen Isolation oder den Umgang mit den eigenen Ängsten oder denen der Kinder. Ausgeschlossen sind jedoch ausdrücklich medizinische Auskünfte oder Einschätzungen zum Erkrankungsrisiko.

Am Eltern-Stress-Telefon arbeiten Fachkräfte aus der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, insbesondere der Familienbildung, aber auch qualifizierte ehrenamtlich tätige Menschen, die Erfahrungen in der Unterstützung von Kindern und Familien haben.

Sie können sich aber auch gern an das Kinder- und Jugendzentrum Plau am See unter der Nummer: 038735 – 46 555 wenden. In unserem Jugendsozialarbeiter Christoph Rusch finden Sie jederzeit einen kompetenten Ansprechpartner, der Ihr Anliegen auch vertraulich behandelt. Nehmen Sie gern auch Kontakt über die e-mail-Adresse: kijuz@amtplau.de auf. Schauen Sie auch ab und zu auf unsere Web-Seite www.kijuzplau.de. Hier finden sich wichtige und aktuelle Informationen sowie weiterführende Links zur Kinder- und Jugendarbeit in unserem Amtsbereich und auch weiterführende Hinweise auf Web-Seiten, die z.B. auch im Umgang mit der Smartphonitis helfen.

Ihr Team Amtsjugendpflege

Anzeige

 W. Tackmann & Partner Immobilien- und Finanzservice Bauen – Finanzieren – Versichern – Verwalten Immobilien- gesellschaften & Eigentümer- gemeinschaften	Markt 25 / Steinstraße 23 · 19395 Plau am See Tel. 0172/382 5572 o. 038735/419 70 e-mail: w-tackmann@t-online.de www.immobilienservice-tackmann.de	 Projekt- entwicklung & Verkauf	ÖFFNUNGSZEITEN: Dienstag 11.00 – 17.30 Uhr Mittwoch 10.00 – 16.00 Uhr Donnerstag, Freitag und Samstag nach Terminvereinbarung <i>Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.</i> Aufgrund steigender Nachfrage suche ich für meine Kunden und Partner ständig Stadt- und Ferienhäuser, Wohnungen sowie Ackerflächen, Bauernhöfe u. Bootshäuser. Meine Firma bietet Ihnen außerdem Finanzierungs- und Versicherungsangebote in Zusammenarbeit mit langjährigen Partnern.
ZUM VERKAUF AKTUELL IM ANGEBOT: (Kaufpreis zzgl. 7,14% Courtage inkl. MwSt.) Heiligengrabe/Prignitz – EFH Wfl. ca. 160 m² auf Doppelgrundstück ca. 1400 m², Bungalow, Doppelcarport, Garage, Werkstatt, Massivkeller, Gas, 2 Kamine VB: 240.000 € Basthorst – Wochenendgrundstück mit zwei Bungalows, 1. Bungalow 60 m² auf Grdst. 731 m², auf Eigentumsland, 2. Bungalow 25 m² auf ca. 720 m², Pachtland erschlossen, Gasheizung VB: 72.000 €	Pinnow/SN – ruhiges Wochenendgrundstück mit Ferienhaus, ca. 1.159 m² Grdst., Wfl. 26 m² auf 68 m² erweiterbar, Fundamente für Ausbau vorhanden, Teillunterkellerung, Terrasse, Seenähe, gute Anbindung nach Schwerin provisionsfrei VB: 149.000 € Pinnow/SN – Gaststätte mit Ferienhaus, ca. 245 m² Nutzfläche Komplett ausgestattet, sofortige Übernahme möglich, zum Mehrfamilienhaus ausbaufähig VB: 115.000 €	Plau am See – Haus in bester Citylage, ca. 80 m² Nutzfl. Ausbaufähig zu Wohnzwecken mit Außenterrasse, ca. 149 m² Grdst., voll überbaubar eig. Parkplatz VB: 128.000 € GEWERBEFLÄCHEN ZUR MIETE Plau am See – Ladenlokal / Praxis, Gewerbeeinheit in der Steinstraße, ca. 86 m², Fassade erneuert, 2 große Schaufenster, beheizt, Fliesenboden KM 540 € Bootsschuppen auf Anfrage	AKTUELLES WOHNUNGSANGEBOT Plau am See – Dachgeschoß-WG, 45 m², Bad mit Wanne, Wohnküche KM 280 € WEITERE WOHNUNGEN IN PLAU AM SEE UND UMGEBUNG, AUCH MIT BALKON ODER DACHTERRASSE, AUF ANFRAGE IM BÜRO, MARKT 25.
Plau am See – Stadthaus – 3-Zi.-Wohnung – komplett saniert – ca. 90 m² EG, auf zwei Ebenen, EBK, Dusche und Bad bezugsfertig ab 30.4.2020 KM: 650 €	<i>Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein schönes Osterfest.</i>	Plau am See – barrierefrei und altersgerecht, 2 ½ Zimmerwohnung 80 m² EG, Duschbad, EBK, Hofnutzung, Keller KM 430 €	

Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche

Das Kinder- und Jugendtelefon steht nicht erst seit der Corona-Krise für all diejenigen zur Verfügung, die keinen haben mit dem sie über ihre Probleme reden können. Doch gerade in dieser Ausnahmesituation mit (physischer) ‚Kontaktsperre‘ zu Freunden und Verwandten kann es schnell mal zu angespannten Situationen zu Hause kommen. Unter der Nummer 116111 findet Ihr kompetente Ansprechpartner, die Euch zuhören und sich gemeinsam mit Euch Lösungen ausdenken. Und sollte die Telefon-Warteschleife zu lang werden, schaut Ihr Euch in der Zwischenzeit die dazugehörige Internetseite www.nummergegenkummer.de an. Und wenn dann immer noch keiner rangeht, könnt Ihr es auch gern im Kinder- und Jugendzentrum Plau am See mit der Telefonnummer :038735-46 555 probieren. Hier erreicht Ihr

erfahrene und kompetente Ansprechpartner, die Euer Anliegen auch vertraulich behandeln. Auf der Webseite www.kijuzplau.de findet Ihr unter der Rubrik: ‚Links‘ auch weitere Hinweise zu unterschiedlichen Themen und Möglichkeiten die Euch in unserem Amtsbereich zur Verfügung stehen. Oder Ihr stöbert mal in der Umfrage, die wir zu Eurem Freizeitverhalten im letzten Jahr an der Schule am Klüschenberg durchgeführt haben (Rubrik: Willkommen/Amtsjugendpflege /Umfrage). Vielleicht lassen sich ja gemeinsam einige der Ergebnisse umsetzen.

Schöne Ostern wünscht Euch das Kinder- und Jugendzentrum Plau am See

CDU Veranstaltungen bis vorerst Ende April abgesagt

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen rund um die Coronasituation müssen und wollen wir auch unsere geplanten Veranstaltungen für den Monat April absagen. Das betrifft einmal unseren kulturellen Stammtisch am 23. April 2020, bei welchem der Zauberer Markus Stocker seine Zauberkünste zum wiederholten Male zur Schau stellen wollte. Nachdem diese Zauberveranstaltung im vergangenen Jahr neben der guten Resonanz auch ein sehr gutes Feedback bekommen hat, bedauern wir die Absage dieser Veranstaltung sehr. Wir werden Herrn Stocker aber definitiv im nächsten Jahr wieder engagieren und sie frühzeitig über den genauen Termin im Jahr 2021 informieren.

Weiterhin hatten wir für den 11. April 2020 unser Familien-Oster-Event geplant. Da auch diese Veranstaltung im vergangenen Jahr so gut angenommen wurde und wir so positive Rückmeldungen erhalten haben, wollen wir dieses Event jetzt jedes Jahr stattfinden lassen. Ein Familientag für groß und klein, so war es auch wieder für den 11. April 2020 geplant. Aufgrund der aktuellen Situation können wir dieses Event jedoch nicht zum geplanten Termin stattfinden lassen. Wir werden es aber definitiv in diesem Jahr noch als sogenanntes Nach-Oster-Event veranstalten, selbst wenn die Ostereier-



suche dann vielleicht im Schnee stattfinden muss. Wir wünschen den Plauer Bürgerinnen und Bürgern trotz der aktuellen Rahmenbedingungen eine schöne Osterzeit. Bleiben sie vor allem gesund und stark.

Sven Hoffmeister

Anzeige

Armin Struwe Immobilien- und Finanzservice

13995 Plau am See · Steinstraße 68 · ☎ (038735) 4 19 68
Funk 0172-813 3671

Neuhof / ländl.WGS, WF ca. 296 m², 1.WE ca. 86 m², 2. WE ca. 70 qm, 3.WE ca. 108 m² noch ausbaufähig, Photovoltaikanlage 2008 mit 21,12 kWp, Gasheiz./Fenster/Dach 1995, biol. Kläranlage 2005, Scheune ca. 14 x 20 m, Werkstatt ca. 6,5 x 6,5 m, Garten, ca. 3.300 m² Gfl. - noch zu vermessen, Verbrauchsausweis-101 kWh(m²a), D, Gas, Bj 1895, **KP 395.000 €**
Plau am See / Bootschuppen mit Motorboot - Aluminium - L: 6,00 / B: 2,20 / TG: 0,30, Heckmotor Mercury 18,5 KW, Dach neu, ein Zimmer, Strom/Wasser - Reeke II **KP 25.000 €**

BAUGRUNDSTÜCK IN:

Beckendorf – für zwei Wohnhäuser, ca. 1.934 m² **KP 20.000 €**
Plau am See / Quetzin – für Wohnhaus / ab ca. 650 m² **KP 65.000 €**

ZU VERMIETEN IN:

Plau am See:

- 1 RW, DG, WF ca. 28 m² – Gas, Bj. 2004, Verbrauchsausweis – 71,8 kWh(m²a), B **KM 200,00 €**
- 2 RW, OG, WF ca. 69 m² – Elektr. Hz., BJ 1900, Bedarfsausweis – 130,5 kWh(m²a) **KM 315,00 €**
- 3 RW, DG, WF ca. 84 m², Bedarfsausweis – 130,5 kWh(m²a), E-Heiz, Bj. 1900 **KM 335,00 €**
- Werkstatt – Werkstattbereich, Toilette mit Dusche, Lager / Büro
NF ca. 94 m², Verbrauchsausweis – 175 kWh(m²a), F, Gas, Bj. 1986 **KM 280,00 € + NK 60,00 €**

Plauerhagen: (Garage mögl.)

- 4 RW, OG, WF ca. 72 m² – Ölhz, Bj. 1986 – Verbrauchsausweis-176,0 kWh(m²a) **KM 310,00 €**
- 3 RW, OG, WF ca. 62 m² – Ölhz, Bj. 1986 – Verbrauchsausweis-135,0 kWh(m²a) **KM 280,00 €**

Da steigende Nachfrage - Suchen für Kunden neue Objekte zum Verkauf
Einfamilien-, Ferien- u. Bauernhäuser, Grundstücke, Ackerflächen

Fröhliche Ostern wünsche ich all meinen Kunden.

In Liebe und hab Dank

Heiko Westfahl

* 09.11.1967 † 19.02.2020



Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurde.

Danke allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

**Emily Westfahl
und Familie**

Plau am See, im März 2020

KAUFT LOKAL! – www.plaubleibtstark.de



www.plaubleibtstark.de

Insbesondere in schwierigen Zeiten wie diesen, ist es wichtig, dass man sich gegenseitig unterstützt, um weiterhin stark zu bleiben. Aus diesem Grund möchten wir Sie, die Plauer Bürgerinnen und Bürger, darum bitten, unsere lokalen Geschäftsleute und Händler durch Ihre Einkäufe zu unterstützen.

Auf der Internetseite: www.plaubleibtstark.de stellen wir Ihnen Informationen über die aktuelle Erreichbarkeit sowie die aktuellen Angebote von den in unserer Heimatstadt ansässigen Läden zur Verfügung. Viele Plauer Geschäfte sind trotz geschlossener Ladentüren derzeit per Telefon oder online erreichbar, so dass Sie weiterhin die gewünschten Produkte dieser Läden beispielsweise per Lieferservice oder auch über einen Onlineshop erhalten können.

Sehr viele Geschäfte bieten auch einen Gutscheinverkauf an, so dass Sie diese auch weiterhin als Geschenke für Geburtstage oder für sonstige Feierlichkeiten erwerben können. Nutzen Sie beispielsweise auch heute schon über die auf der Internetseite hinterlegten Kontaktdaten der Gastronomen die Möglichkeit, Ihre Restaurantplätze für das nächste Essen im kleinen oder großen Familienkreis zu reservieren, wenn die Gastronomen wieder Ihre gewohnten Öffnungszeiten haben. Oder bestellen Sie sich Ihr Essen einfach heute schon bequem nach Hause.

Für viele Plauer Geschäftsleute und Händler sind die kommenden Tage und Wochen existenziell bedrohlich für deren Zukunftsfähigkeit. Durch die zwangsweise geschlossenen Ladentüren haben Sie deutlich weniger beziehungsweise zum Teil sogar gar keine Einnahmen mehr, um Ihre Fixkosten abzudecken. Somit sollten wir alle solidarisch handeln und insbesondere jetzt lokal einkaufen. Nutzen auch Sie diese Möglichkeit. Wir danken Ihnen heute schon für Ihre Unterstützung der Plauer Geschäftsleute und Händler! Die Initiatoren von www.plaubleibtstark.de.

Heike Hartung und Sven Hoffmeister.

Anzeige

Ladengeschäft, eventuell auch als Wohnraum, in Plau am See, Schulstr. zu vermieten, 70 m², Küchenzeile, Bad mit Dusche, ab Mai 2020
Telefon 0176-555 87 123

Plau am See, Strandstrasse 16, im EG, 1 ½ Zimmer, Kochnische und Duschbad, Terrassennutzung mit Blick auf die Elde, KM 250,00 €
H. Sräga 0172-3911384

Suche für die Pflege von Grünanlagen, AK bis 450,- €/Monat (Führerschein, PKW erforderlich)
Telefon 0172-303 22 57

1-Zimmer-Wohnung, Küche mit Küchenzeile und Geschirrspüler, Bad mit Badewanne und Dusche, 30 m²
Telefon 0176-555 87 123

Wohnungen zu vermieten

Weidensoll 2	3RW	DG	Wfl: 68,12 m ²	KM 350,00€
Marktstraße 22	2RW	DG	Wfl: 33,14 m ²	KM 190,00€
Vogelsang 17	2RW	2.OG	Wfl.:41,93 m ²	KM 190,00 €
Vogelsang 31	2RW	DG	Wfl: 45,64 m ²	KM 210,00 €
Vogelsang 33	2RW	EG	Wfl: 45,64 m ²	KM 210,00 €
Vogelsang 35	3RW	EG	Wfl: 56,50 m ²	KM 260,00 €

Die Wohnungen werden kautionsfrei vermietet. Energieausweise können eingesehen werden.

Wohnungsgesellschaft Plau mbH

Fockenbrockstraße 12

19395 Plau am See

Tel.: 03 87 35/4 19 22 · E-Mail: info@wohnen-plau.de

SRÄGA • IMMOBILIEN GMBH

19395 Plau am See · Steinstraße 48 · Tel. (03 87 35) 4 58 58 · Fax 81 98 47
www.sraega-immo.de

ZUM VERKAUF

Plau am See – WH zentral gelegen, mit Dachterrasse, Wfl. ca. 130 m² plus Ausbaureserve, auf ca. 145 m²

VB 190.000,00 €

Plau am See – Fachwerkhaus am Eichberg sanierungsbedürftig Wfl. 120 m² auf 279 m²

VB 65.000,00 €

Plau am See – 2 MFH miteinander verbunden im Stadtkern auf ca. 289 m²

VB 290.000,00 €

Karow – WH mit 4 Wohneinheiten, teilsaniert, Wfl. 152 m², auf 950 m²

VB 42.000,00 €

Klein Wangelin – Mehrzweckgebäude mit Halle und Wohnung auf 6078 m²

VB 160.000,00 €

Wendisch Priborn – DHH, saniert, Wfl. ca. 120 m² auf 3420 m²

VB 90.000,00 €

Wendisch Priborn – DHH, unsaniert, Wfl. ca. 80 m² auf 850 m²

VB 45.000,00 €

Schlemmin – repräsentatives Bauernhaus mit FW Top saniert, Wfl. 380 m², auf ca. 5000 m²

VB 465.000,00 €

Goldberg – MFH Gründerzeit im Stadtkern, saniert Wfl. 303 m²

VB 210.000,00 €

Plau am See – WH NEU ebenerdig, Wfl. 89 m², auf 258 m²

VB 238.000,00 €

Plauerhagen – Resthof teilsaniert mit 4 WE, Wfl. 260 m², auf 5500 m²

VB 120.000,00 €

Bootschau im Mauchenschen Torfmoor – städtisches Pachtland 9 X 3 m

VB 29.000,00 €

Baugrundstücke

Plau – Quetziner Str. – Stadtgrundstück Nähe Arztshaus – 380 m²

VB 39.000,00 €

ZUR VERMIETUNG

Hinterm Rehmel 6 – 1 Z/EBK, ca. 32 m², DG

KM 230,00 €

Dr. Albanstr. 24 – 1 Z/EBK, ca. 37 m², DG

KM 235,00 €

Marktstr. 11 – 1 ½ Z/EBK, ca. 38 m², DG

KM 235,00 €

Strandstr. 16 – 2 Z/EBK, ca. 35 m², EG

KM 240,00 €

Millionenweg 2 – 2 Z, ca. 49 m², EG

KM 250,00 €

Millionenweg 2 – 2 Z, ca. 56 m², DG

KM 270,00 €

Gr. Burgstr. 9 – 2 Z/EBK, ca. 41 m², EG

KM 270,00 €

Gr. Burgstr. 14 – 2 Z/EBK, ca. 40 m², DG

KM 260,00 €

Markt 17 – 2 Z/EBK, ca. 40 m², DG

KM 260,00 €

Schulstr. 58 – 2 Z/EBK, ca. 50 m², DG

KM 325,00 €

Strandstr. 16 – 3 Z/EBK, ca. 71 m², 1.OG

KM 445,00 €

Gr. Burgstr. 9 – 3 Z/EBK, ca. 56 m², EG

KM 330,00 €

Schulstr. 58 – 22 möbliert, ca. 50 m², DG

KM 430,00 €

Die Energiepässe können zu allen Objekten bei der Besichtigung eingesehen werden.

Zu allen Angeboten finden Sie weitere Angaben hinsichtlich der Nebenkosten, Kautions- und der Grundrisse in unseren Geschäftsräumen, Steinstraße 48.

Die Nachfrage nach Einfamilienhäusern und Grundstücken im Raum Plau am See ist stark gestiegen.

Suchen deshalb ständig neue Objekte zum Verkauf.

Wir wünschen all unseren Kunden und Geschäftspartnern frohe Ostern.

Chrischa Hannawald zu Gast mit Handball-Camp

Es ist schon zur Tradition geworden, dass die Verantwortlichen vom Plauer SV einmal im Jahr für den Handballnachwuchs aus der Seestadt und Umgebung ein Camp in den Winterferien anbieten.

In diesem Jahr war Chrischa Hannawald zu Gast. Mit mehr als 40 solcher Camps ist der ehemalige Nationaltorhüter und Bundesligaspieler in ganz Deutschland unterwegs. Drei Tage, immer von 09.00-16.00 Uhr, standen in der Klüschenberghalle Sport, Spiel und Spaß im Vordergrund. Gepaart mit Disziplin und gesunder Ernährung wurden Grundwerte des Sports vermittelt. Der Muskelkater ließ bei diesem Pensum nicht lange auf sich warten.

Die 25 Camp Teilnehmer sagen ein ganz dickes Dankeschön für die Durchführung und Organisation dieser erlebnisreichen Ferientage. Ein ganz besonderer Dank geht an die Helfer vom Plauer SV, daher Katja Pohl, Meike Groth und Tom Jantke sowie der Mittagsversorgung von der Mecklenburger Landküche.



Plauer Handball-Camp in den Februarferien

BlackBulls und BlackLadys auf der Ziellinie „ausgebremst“ – Dankeschön an die Fans

Sportlich lief es für die BlackBulls und für die BlackLadys vom Plauer SV in dieser „unvollendeten Saison“ durchaus positiv. Nur leider wurden beide Mannschaften durch die Coronavirus-Pandemie auf der Ziellinie ausgebremst, denn Stand Redaktionsschluss der Plauer Zeitung, wird die Saison sehr wahrscheinlich abgebrochen und als Pandemie-Saison ohne Meister in die analen der Geschichtsbücher eingehen.

Insbesondere die BlackBulls hatten durchaus noch die theoretische Chance, die Verbandsligameisterschaft zu erringen. Im Dreikampf mit dem Absteiger TSV Bützow und dem Lokalrivalen SV Matzlow-Garwitz, lauerten sie auf Platz drei der Tabelle, erfüllten aber das Saisonziel der Mannschaft gebührend. Mit elf Siegen und vier Niederlagen und der Spielabsage in Hagenow, war die Bilanz beeindruckend. Die Grundlage für diesen Erfolg war die makellose Heimbilanz von ausschließlich Siegen. Die spektakulärsten Heimsiege waren der Derbysieg gegen MaGa (26:24) und der Heimsieg gegen den Tabellenführer TSV Bützow (30:24).

Der letzte Heimsieg, zugleich auch das letzte Spiel der Saison, wurde an einem Sonntag Nachmittag (08.03.20) gegen den Güstrower HV 2 mit 33:27 errungen. Wie intensiv und unausrechenbar die Liga ist, hat dieses Spiel gegen das Tabellenschlusslicht gezeigt. Lange im Rückstand liegend, mühten sich die BlackBulls vor über 150 Zuschauern zum 15:15 Remis zur Halbzeit, um am Ende einen Arbeitssieg einzufahren.

Die Saison 2019/2020 soll sportlich der Maßstab werden, denn einerseits spielten die Seestädter sehr erfolgreich, andererseits ist es dem Trainergespann Humboldt/Möller gelungen, viele junge Spieler der SeaBulls (A-Jugend) in das Verbandsligateam zu integrieren. Darüber hinaus waren alle Heimspiele, einschließlich des restlos ausverkauften Pokalspiels gegen den Bad Doberaner SV, sportliche Highlights in der Klüschenberghalle. Mit Herzblut, Einsatz und Verstand, rissen die BlackBulls ihre Zuschauer einschließlich ihres Gesanges freudigen Fanclubs, immer wieder mit und sorgten für eine tolle Heimspielatmosphäre. Anbei alle



Dankeschön als Laola-Welle BlackBulls



Spielszene BlackLadys

Altersklassen vom Nachwuchs, daher die Krümelmonster, die Bullis, die SeaBulls und die SeaGirls, quasi unsere BlackBulls und BlackLadys von morgen.

Die BlackLadys vom Plauer SV hatten in der Bezirksliga einen fulminanten Saisonstart und waren nach vier Spieltagen ungeschlagener Tabellenführer. Doch die Gegner stellten sich auf die Seestädterinnen ein und spielten zusehends auf Augenhöhe. Besonders bitter für die BlackLadys waren die Heimmiederlagen gegen Ligakrösus SG Motor Neptun Rostock (21:24) und jüngst gegen den Tabellenzweiten SV Warnemünde 2 (22:28). Der letzte 30:7 Heimsieg gegen den Ribnitzer HV, zugleich das letzte Saisonspiel (08.03.20), stimmte die BlackLadys versöhnlich. Mit acht Siegen und vier Niederlagen sowie zwei abgesagten Spielen, beenden die PSV Frauen die Saison virtuell auf Platz vier. Ein Medaillenplatz wäre gegen die nur einen Punkt besseren Teams aus Warnemünde und Crivitz, bei voller Saisonlänge, noch möglich gewesen.

Eine unvollendete Saison, aus Sicht der BlackLadys und BlackBulls sportlich erfolgreich, geht so zu Ende. Unvollendet bleibt leider auch das Dankeschön für die Fans, welches beim letzten Heimspiel (Play Off) der BlackBulls geplant war. Es wird mit dem ersten Heimspiel der BlackBulls in der neuen Saison nachgeholt. An dieser Stelle nochmal ein herzliches Dankeschön der BlackLadys und BlackBulls für die tolle Unterstützung. Ein Dankeschön auch an die Sponsoren und Helfer bei den Heimspielen. Bleibt alle gesund!!!

Termine

Handball-Ligen in M-V ausgesetzt und Nachwuchsturniere vakant

Alle Handball-Ligen im Land, sowohl im Senioren- als auch Juniorenbereich, pausieren bis mindestens 23.04.2020. „Wir schließen uns der Initiative des DHB und aller Landesverbände an und setzen alle Ligen aus“, sagte Thomas Schweder, Vizepräsident Spieltechnik beim HVMV, am 13.03.2020. Das ist nun mittlerweile einige Wochen her und im Moment ist immer noch unklar, ob überhaupt und gegebenenfalls wie, die Saison zu Ende gespielt wird. Es werden viele Szenarien durchgespielt, die sich aber immer an der aktuellen Lage der Corona-Pandemie und damit verbundener Maßnahmen und Einschränkungen orientieren.

Die Verantwortlichen der Handballabteilung bringt diese Situation in arge Schwierigkeiten, denn mit über 30 Mannschaften, haben sich für die geplanten Nachwuchsturniere im Mai schon viele Mannschaften angemeldet. Insofern sind diese Turniere mehr als vakant. Spätestens Ende April soll eine endgültige Entscheidung über die Durchführung der Turniere getroffen werden. Ausweichtermine für o.g. Turniere stehen jedoch im August zur Verfügung.

Nachwuchsturniere Plauer SV/Handball (unter Vorbehalt)

07.05.2020

16.00-17.30 Uhr Sportfest für kleine Detektive

09.05.2020

09.00-13.30 Uhr wJD

14.00-18.30 Uhr mJB

10.05.2020

10.00-15.00 Uhr E-Mix

16.05.2020

09.00-13.30 Uhr mJD

14.00-18.30 Uhr wJC

23.05.2020

09.00-13.30 Uhr mJC

24.05.2020

10.00-15.00 Uhr F-Mix

Anzeige

thermomix

**CLEVER KOCHEN –
EINFACH GENIESSSEN**

**Ihre Ansprechpartnerin
in Plau am See und
auch darüber hinaus:**

Marieta Steinborn
Telefon: 0172-67 20 376

Das Original

VORWERK



kobold



**Service, Beratung, Verkauf
Ihr Kundenberater vor Ort**

Jörg Sawatzki aus Werder bei Lübz

Tel.: 038731/24493

Handy: 0173/2456643

Seniorenheim „Eldeblick“ informiert:

Rückblick – Aktionen im März 2020:

Gottesdienst, Kreatives und Dekorationen zur Osterzeit, Einkaufsfahrten, Bewegung mit Luftballons, Bingo, Rund um die Sinne, Gesprächsrunden zu den Themen Haus und Hof, Aberglaube, Pleiten, Pech und Pannen...

Frauentag

Am 10. März fand im Speisesaal des Hauses unsere diesjährige Frauentagsfeier statt. An den hübsch dekorierten Tischen nahmen die rund 50 Bewohnerinnen ihren Platz ein. Das Betreuungsteam beglückwünschte alle Frauen zu ihrem Ehrentag.

Für die Damen im Haus gab es eine kleine Aufmerksamkeit in Form eines selbstgemachten Herz, welches allen ein Lächeln ins Gesicht zauberte.

Gut vorbereitet konnte es nun ein gemütlicher und stimmungsvoller Nachmittag werden. Den frischen Kaffee und Torte ließen sich alle gut schmecken.

Gemeinsam mit Herrn Körber und seinem Akkordeon, wurden altbekannte Lieder gesungen, kräftig geklatscht und geschunkelt. Eine tolle Gemeinschaft die wir hier haben.



Das Seniorenheim „Eldeblick“, wünscht allen eine schöne und gesunde Osterzeit.

„Voß un Haas“-Kalender ist da

Das neue Jahr 2020 ist gerade vier Monate alt, da liegt bereits der „Norddeutsche Heimatkalender Voß und Haas 2021“ vor. Nach einer längeren Pause ab 1942 hat der Hinstorff-Verlag Rostock die beliebte Reihe seit 1995 wiederbelebt und neu herausgegeben. Mit Hartmut Brun aus Polz bei Dömitz konnte der Verlag den besten Kenner niederdeutscher Literatur als Herausgeber gewinnen, was sich in der Mitarbeit von vielen namhaften Autoren am Kalender augenscheinlich zeigt. Für seine Arbeit wurde Brun u. a. mit dem Johannes-Gillhoff-Preis und dem Fritz-Reuter-Literaturpreis ausgezeichnet.

Der 1864 erstmals gedruckte „Voß und Haas Kalender“, wie er bald liebevoll wegen der beiden Hauptakteure der plattdeutschen Versschwänke genannt wurde, erfreute sich großer Beliebtheit in ganz Norddeutschland. Es gab wohl kaum einen Haushalt, der ihn nicht besaß – von solcher Verbreitung können Verleger heute nur noch träumen. Damals wie heute dienen Kalendarium und Wetterregeln (früher auch Markt- bzw. Messeverzeichnisse) dem praktischen Gebrauch. Jubiläen ausgewählter Persönlichkeiten helfen dem Erinnern. So wurde vor 115 Jahren am 12.6.1901 Otto Lemke in Plau geboren. Daneben finden sich platt- und hochdeutsche Geschichten und Gedichte zum kurzweiligen Lesen. In den Rubriken „Geschichtliches“, „Literarisches“ und „För de Gören“ ist für jeden Geschmack etwas zu finden. So halten auch in diesem Kalender die Autoren auf 112 Seiten Besinnliches und Heiteres, Makabres und Skurriles für den Leser bereit. Der wird wie in jedem Jahr ob der abgedruckten Auswahl erstaunt sein, „wat denn all so giff“ oder eben „geben tut“.

Beim Durchblättern fällt auf: Plattdeutsch geht hier vor, 15 Geschichten sind in dieser Sprache verfasst, dagegen sind zehn Geschichten hochdeutsch geschrieben, ein Grund mehr, für jeden, dem an der niederdeutschen Sprache gelegen ist, zu diesem Buch zu greifen. Nach der Lektüre steht sicher beim Leser fest: Der „Norddeutsche Heimatkalender Voß un Haas“ bleibt praktisch und unterhaltsam. Dafür zum Schluss ein kleines Rätsel-Beispiel: „Wenn smecken de lütten Fisch am besten? – Wenn man kein grote hett.“ W. H.



Nordufer des Plauer Sees, ehemals Torfstich



Voss un Haas – Norddeutscher Heimatkalender für 2021 (ISBN 978-3-356-02296-4), Hinstorff Verlag Rostock, 112 Seiten. 10 Euro

Für die Zukunft: Naturschätze bewahren

30 Jahre Deutsche Einheit heißt auch 30 Jahre Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Drei Nationalparks, drei Biosphärenreservate und sieben Naturparks (darunter der Nationalpark Nossentiner/Schwinzer Heide) sind zu einem Aushängeschild für die Natur des Landes geworden. Ob Rotbuchenwälder, Ostseeküste oder Klarwasserseen – die Nationalen Naturlandschaften stehen für den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie für Natur-, Moor- und Klimaschutz und nicht zuletzt für die Menschen in M-V und ihre Gäste.

„M-V ist das ökologische Rückgrat der Bundesrepublik“, sagte Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft und Umwelt M-V, anlässlich des 30-jährigen Jubiläums, das mit einem Festakt am 10. März in der Landesvertretung in Berlin begangen wurde. Von Beginn an habe sich das Land M-V zu seinen Großschutzgebieten bekannt. Bereits im Oktober 1990 übernahm das Land aus dem Nationalparkprogramm der DDR fünf von insgesamt 14 großflächigen Naturlandschaften, darunter drei von insgesamt fünf Nationalparks. Es folgten weitere wichtige Etappenziele wie die Anerkennung der „Buchenurwälder der Karpaten und alte Buchenwälder Deutschlands“ als UNESCO-Weltnaturerbe im Jahr 2011 oder auch die Ausweisung der Ivenacker Eichen als das erste Nationale Naturmonument in Deutschland im Jahr 2016.

Mittlerweile nehmen die Nationalen Naturlandschaften in M-V mit insgesamt 545.700 Hektar fast 18 Prozent der Landesfläche ein. Zusammen mit den Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten sowie den europäischen NATURA 2000-Schutzgebieten kommt unser Land insgesamt auf mehr

als 1,4 Mio. Hektar, das sind 45,8 Prozent der Landesfläche (inklusive Hoheitsgewässer). „Man kann die Bedeutung des Naturschutzes für die Zukunft der Menschheit gar nicht oft genug herausstellen“, betonte Backhaus und verwies auf die enormen Herausforderungen in Zeiten des Klimawandels und einer rasant wachsenden Weltbevölkerung. Er forderte deshalb erneut zum Umdenken auf. Außerdem müsse die Finanzierung dieser wichtigen Zukunftsaufgabe langfristig gesichert sein. „Ich werde mich auch weiterhin für eine Gemeinschaftsaufgabe Naturschutz stark machen“, bekräftigte der Minister und warb beim Bund für Unterstützung.

Bundesumweltministerin Svenja Schulze würdigte das Engagement für den dauerhaften Schutz bedeutender Naturlandschaften: „Die Entscheidung des damaligen DDR-Ministerrates vom 12. September 1990, insgesamt 14 Großschutzgebiete als Naturlandschaften zu sichern, war eine echte Sternstunde für den Naturschutz. 30 Jahre nach dem historischen Beschluss ist unübersehbar, wie sehr der Naturschutz in Deutschland von dem enormen Schwung profitiert hat, den das Nationalparkprogramm ausgelöst hat – in Ost und West. M-V ist hier Vorreiter, rund ein Drittel der Landesfläche wird durch streng geschützte Gebiete abgedeckt. Davon profitieren Menschen in der Stadt und auf dem Land gleichermaßen, durch einen naturverträglichen Tourismus und eine nachhaltige Regionalentwicklung. Umweltschutz verbindet – und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.“

(Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt)

So kann Freizeitbeschäftigung aussehen



Marlene Neubauer und Nina Stolpe gingen mit gutem Beispiel voran und nutzten die zwangsweise schulfreie Zeit um der Natur etwas Gutes zu tun. Die beiden Mädels zogen voller Begeisterung mit einem gelben Sack und Handwagen los in den Quetziner Wald, um dort Papier u Zigarettenskippen zu sammeln. Sie zogen sich Handschuhe an, um nicht unmittelbaren Kontakt mit dem Müll zu bekommen. Ein Handgreifer gehörte natürlich auch zum Utensil. Mit strahlenden Gesichtern und voller Stolz präsentierten sie zu Hause ihre Sammlung des Unrates, der dann fachgerecht entsorgt wurde.

Vielen Dank dafür.

Text/Foto: B. J./privat

Ganzlin und Coronakrise

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Coronakrise und die zugehörigen Maßnahmen haben uns alle plötzlich und mit voller Wucht erwischt. Dennoch ist es wichtig, zum Schutze aller Einwohner, darauf zu reagieren und die Maßnahmen umzusetzen. Dies schränkt uns alle ganz massiv ein. Ein Thema was dabei eingeschränkt wird ist aber auch die Kommunikation. Der alltägliche persönliche Austausch beim Einkaufen, beim Spaziergehen etc. fällt dadurch weg. Das Leben geht aber weiter und auch diese Maßnahmen werden früher oder später wieder aufgehoben werden. Mir ist es wichtig, Sie auf dem Laufenden zu halten. Aufgrund der schnellen Änderungen geht es in diesem Falle nicht über die Plauer Zeitung. Die Informationen könnten dann schon wieder veraltet sein. Aus diesem Grund habe ich zu Beginn der Krise angefangen unsere Webseite Ganzlin.de auf dem Laufenden zu halten, was Corona betrifft. Ich aktualisiere bei Bedarf auch mehrfach täglich. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und informieren sich darüber. Ich hinterlege dazu auch immer die Originalquellen für alle Informationen die mir vorliegen.

Dort wird auch zeitnah veröffentlicht, wie wir wieder zum normalen Leben zurückkehren werden. Ab wann wird die Kita wieder geöffnet? Wann werden Geburtstagsbesuche wieder aufgenommen oder ab wann darf man wieder im Gemeindezentrum feiern? Sollten Sie Fragen haben, bzw. fehlen Ihnen noch Informationen, schreiben Sie mich gerne an unter info@ganzlin.de. Auch unserer Gemeindebüro ist noch besetzt und nimmt Anfragen unter 038737 20201 an.

Ihr Bürgermeister Jens Tiemer

Bericht des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung vom 12. März 2020

„Aus aktuellem Anlass möchte ich meinen Bericht mit der Coronakrise beginnen. Stand gestern Abend gab es noch keinen einzigen bestätigten Fall in unserem Landkreis. Dies kann sicherlich als Glücksfall bezeichnet werden. Dennoch hat der Landrat gestern die Empfehlung ausgesprochen Veranstaltungen mit mehr als 100 Gästen abzusagen oder in den weiteren Verlauf des Jahres zu verschieben. In Prüfung der in den nächsten Wochen anstehenden Veranstaltungen der Gemeinde gehen wir von weniger als 100 Teilnehmern aus und sehen daher aktuell keinen Handlungsbedarf.

Mit unserer Kita haben wir eine öffentliche Einrichtung die wir betreiben. Dort wurden noch einmal Hinweise auf die ordnungsgemäße Hygiene an die Mitarbeiter weitergegeben. Aus der Natur der Sache wird die Hygiene dort aber grundsätzlich schon mit hoher Priorität beachtet. Als öffentliche Einrichtung dürfen wir die Kita nur aufgrund einer Genehmigung des Landkreises betreiben. Ich habe vor, die Kita auch weiterhin offen zu halten. Für den Fall einer Schließungsnotwendigkeit gehe ich davon aus, dass der Landkreis mit entsprechenden Verfügungen arbeiten wird, die für uns dann bindend umzusetzen sind. Erst durch diese Verfügungen treten auch weitergehende Regelungen in Kraft, die bei reinen Empfehlungen nicht greifen. Des Weiteren empfehle ich jedem Anwesenden die Informationsapps NINA und Katwarn zu nutzen. In beiden gibt es regelmäßig offizielle, geprüfte und sachliche Informationen. In Katwarn wird beispielsweise täglich über die aktuelle Anzahl der Fälle berichtet. Neben der persönlichen Hygiene und dem aktuellen Verzicht auf das Händeschütteln ist und bleibt Besonnenheit und Ruhe der wichtigste Faktor um die aktuelle Situation zu meistern. Unabhängig von den tagesaktuellen Ereignissen verfolgt die Gemeinde auch Ihre langfristigen Ziele weiter. Dazu gehört, dass wir heute Abend erstmals einen Haushaltsentwurf vorlegen, der das Prädikat ausgeglichen verdient. Selbstverständlich ist es als Ziel in der Zukunft noch zu erreichen, aber wir sind das erste Mal der Ansicht, dass wir es wirklich schaffen können.

Auch stehen grundlegende Weichenstellungen bezüglich Schule, Turnhalle und Gemeindebüro auf der Tagesordnung die unsere Arbeit in den nächsten Jahren bestimmen wird. Wir wollen diese Entscheidungen dann vor allem in Ruhe und auch im Konsens zu einem positiven Ergebnis für die Gemeinde bringen. Feierlichkeiten und Veranstaltungen:

Zum Jahresanfang war der Fasching der Gemeinde Ganzlin in Wendisch Priborn geplant. Aufgrund eines Trauerfalls haben wir uns entschieden diese Veranstaltung dieses Jahr ausfallen zu lassen. Die traditionelle Bowle wird beispielsweise beim Frauentag verwendet werden.

Morgen findet der Skat- und Würfelabend der Gemeinde im Lokal 103 statt. Am Samstag wird der traditionelle Frauentag gefeiert, für den schon viele Anmeldungen vorliegen. Wir würden uns auf weitere Teilnehmer freuen. Ein Fahrdienst, beispielsweise für die Heimfahrt wird bei Bedarf ebenfalls organisiert. Weitere Veranstaltungen sind die Osterfeuer, Maibaumaufstellen und davor der jährliche Frühjahrsputz in allen Ortsteilen der Gemeinde. Dazu werden wieder Würstchen und Getränke zur Verfügung gestellt. Als Gemeinde müssen wir uns selten aber immer mal wieder auch rechtlich durchsetzen. Umso schöner ist es wenn Fälle zu einem positiven Abschluss gebracht werden können. Anfang des Jahres hatten wir insgesamt 3 offene Fälle bei Gericht liegen. 2 betrafen Räumungsklagen von Wohnungen die wir ohne Gegenwehr gewinnen konnten. Ein weiterer Fall betraf eine



länger andauernde Grundstücksangelegenheit. Hier konnten wir durch einen außergerichtlichen Vergleich eine Lösung für alle Beteiligten herbeiführen. Aktuell ist daher kein einziger Fall vor Gericht anhängig.

Zum Wiederaufbau der Kinder- und Jugendarbeit fand gestern eine erste Veranstaltung mit einem Kinderbasteln statt. Weitere Veranstaltungen werden aktuell durch den Kulturausschuss geplant. In den letzten Wochen wurde vor allem Grünpflege vorgenommen und in dem Bereich größere Maßnahmen vorgenommen. Auch wurden Gefahrenfällungen durchgeführt, bzw. auch gerade in Auftrag gegeben. Aufgrund des nassen Wetters kam und kommt es zu starken Schäden in den unbefestigten Wegen. Hier werden wir in den nächsten Wochen unser Augenmerk drauf legen müssen. Einen Fall mit Fahrerflucht hatten wir mit einer Straßenlampe in Retzow. Dort gab es auch einen Zeugen. Da sich der Verursacher, auch auf konkrete Anfrage hin, nicht gemeldet hat wurde eine entsprechende Strafanzeige bei der Polizei erstattet. Die Ermittlungen laufen noch. In Gnevsdorf sind nun Ergebnisse aus dem Vor-Ort-Termin zu berichten. Es wurde eine Verkehrsmessung durchgeführt die jedoch keinen Verstoß feststellen konnte. Aufgrund einer einzelnen Gefahrenstelle wurde jedoch für einen Teilabschnitt Tempo 30 verhängt. Dies ist in dem Fall notwendig, weil ein Hauseingang ohne Übergang direkt auf die Straße führt.

Personell haben wir als Gemeinde aktuell 2 Langzeiterkrankte. Im Kindergarten können wir es mit dem vorhandenen Personalstamm abfangen. Für unsere Gemeindearbeiter suchen wir aktuell eine befristete Krankheitsvertretung um die anfallenden Aufgaben umsetzen zu können. Unsere Kita - Leitung ist aus der Elternzeit zurückgekommen. Dieses hilft wieder eine bessere Arbeitsaufteilung zu organisieren. Unsere Auslastung ist auch zufriedenstellend. Nach aktuellem Planungsstand sind wir bis August 2021 voll belegt. Neuaufnahmen sind nur bei Absagen oder mit Ausnahmegenehmigungen möglich.

Der PV-Park in Ganzlin und auch die zugehörige Stromtrasse befinden sich aktuell im Bau. Mit einer Fertigstellung ist für den Juni zu rechnen. Die alten Ansprechpartner führen den Bau zu Ende auch wenn der Park im Januar bereits an einen anderen Investor weiterverkauft worden ist. Die Abstimmungen bezüglich des noch ausstehenden Wegebbaus sind kurz vor der Fertigstellung und ich hoffe noch in diesem Jahr auf die finale Umsetzung. Bezüglich des Weiteren Vorgehens mit der Lagerbaracke auf dem Bauhofgelände sind erste Ideen gesammelt worden. Nach den heutigen Entscheidungen werden wir in dem Bereich langsam in die Umsetzung gehen. Erste vorbereitende Abbrucharbeiten auf dem Außengelände sind jedoch schon durchgeführt worden.

Bei den Wohnungen kommen wir mit den Renovierungen erfolgreich weiter. Auch spüren wir eine erstarkende Nachfrage nach unseren Wohnungen. Ich gehe aktuell davon aus, dass wir auch dieses Jahr wieder reinen Rekordstand bei der Wohnungsauslastung erreichen werden. Für den Zeitraum bis Ende März hat die Gemeinde einen Maler eingestellt. Er ist sehr fleißig und hat mehrere Wohnungen fertiggestellt. Auch wurden die Gemeindezentren in Ganzlin und Wendisch Priborn malermäßig aufgehübscht. Aktuell werden die Arbeiten im Saal in Gnevsdorf durchgeführt. Ich rechne dort mit

einem Abschluss bis Ende März wie ursprünglich geplant. Um allen Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern die Möglichkeit der elektronischen Arbeit zu ermöglichen werden demnächst für alle Kennungen für das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. So ist es allen Beteiligten möglich digital zu arbeiten und mit der Zeit zu gehen.

Für alle Bürger gibt es das Bürgerinformationssystem. Dieses ist für jedermann zugänglich und gibt einen interessanten Einblick in die Arbeit und Entscheidungen der Gemeindevertretung.

Text/Foto: Jens Tiemer/B. J.

Ganzliner Bauleitpläne im Internet verfügbar

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner.

Im letzten Jahr wurde von der Landesregierung ein Portal freigeschaltet, auf dem alle Bauleitpläne zu veröffentlichen sind. Trotz der aktuell schwierigen Zeit war das Amt Plau sehr fleißig und hat für die Gemeinde Ganzlin alle Bauleitpläne digital erfasst und online gestellt. Die Pläne, nicht nur von Ganzlin, finden Sie unter:

<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>

Wenn Sie nach Ganzlin suchen, sollten Sie zunächst das Amt Plau am See auswählen. Danach können Sie die Gemeinde Ganzlin auswählen. Selbstverständlich können Sie auch die von anderen Gemeinden bereits online gestellten Pläne dort einsehen.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Information weitergeholfen zu haben.

Ihr Bürgermeister Jens Tiemer

1. Ganzliner Kinderkleider- und Spielzeugbasar

angekündigt für den 19. April 2020 muss leider auf Grund der aktuellen Lage abgesagt werden.

Absage des Familienfestes der Gemeinde Barkhagen am 1. Mai 2020

Liebe Familien der Gemeinde Barkhagen und Umgebung, aufgrund der derzeitigen Situation haben wir uns dazu entschieden, unser Familienfest am 01. Mai in diesem Jahr ausfallen zu lassen.

Wir freuen uns jetzt schon auf das nächste Jahr und wünschen allen Familien bis dahin nur das Beste.

Viele Grüße von den Müttern der Gemeinde Barkhagen.

WEMAG unterstützt Corona-Hilfsprojekte

Als kommunales Unternehmen übernimmt die WEMAG seit ihrer Gründung vor 30 Jahren Verantwortung in ihrem Versorgungsgebiet und engagiert sich mit Herz und Verstand für die Menschen in der Region. Mit Blick auf die Corona-Pandemie und den Auswirkungen auf das öffentliche und private Leben hat die WEMAG eine besondere Aktion auf ihrer Crowd gestartet. Für Initiatoren, die jetzt über diese Crowd zu Hilfsprojekten für Corona-Betroffene aufrufen, werden die Richtlinien gelockert und die Bearbeitungszeiten auf ein Minimum verkürzt. Außerdem verdoppelt die WEMAG in der Krisenzeit ihre Fördermittel und bewirbt jedes Projekt über ihre sozialen Kanäle. Trotz des Kontaktverbots möchte das Energieunternehmen weiterhin das Miteinander in der Region fördern, da nur mit vereinten Kräften die kommende Zeit gemeistert werden kann. Die Aktion ist unter <https://crowd.wemag.com/aktion> erreichbar. Die WEMAG schließt Kundencenter und stoppt Touren des Infomobils im Netzgebiet. Mit Blick auf die Ausbreitung des Corona-Virus Covid-19 schränkt die WEMAG den direkten Kundenkontakt mit sofortiger Wirkung deutlich ein. Das Infomobil tourt nicht mehr durch das Netzgebiet und das WEMAG-Kundencenter am Obotritenring 40 in Schwerin bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Auch die Servicecenter in den fünf Netzdienststellen an den Standorten Gadebusch, Hagenow, Neustadt-Glewe, Bützow und Perleberg können für die nächsten Wochen von den Kunden nicht mehr als direkte Anlaufstelle zum regionalen Energieversorger genutzt werden. Darüber hinaus setzt das Unternehmen den Zelt- und Hüpfburgverleih zunächst bis zum 20. April aus. Die WEMAG bittet ihre Kunden angesichts der gegenwärtigen

Situation um Verständnis. Informationen können auf der Internetseite www.wemag.com abgerufen werden. Für Fragen stehen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Kundentelefon unter 0385 . 755-2755 zur Verfügung. Der Fokus liegt auf der Erfüllung des Versorgungsauftrags der WEMAG. Als Betreiber Kritischer Infrastruktur ist sich die WEMAG ihrer Verantwortung für die Versorgungssicherheit ihrer Kunden bewusst. Die Schweriner WEMAG AG ist ein bundesweit aktiver Öko-Energieversorger mit regionalen Wurzeln und Stromnetzbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Zusammen mit der WEMAG Netz GmbH ist sie für ca. 15.000 Kilometer Stromleitungen verantwortlich, vom Hausanschluss bis zur Überlandleitung. Das Energieunternehmen liefert seinen Privat- und Gewerbekunden neben Strom, Erdgas und Netzdienstleistungen auch die Planung und den Bau von Photovoltaik- und Speicheranlagen, Elektromobilität, Internet, Telefon sowie Digital- und HD-Fernsehen aus einer Hand. Die 1997 gegründete Telekommunikationsgesellschaft WEMACOM betreibt in Westmecklenburg ein umfangreiches Telekommunikationsnetz und baut mit Partnern Glasfasernetze für Privat- und Geschäftskunden in der Region. Regionale Verbundenheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit bestimmen das Handeln der WEMAG AG. Die WEMAG AG leistet erhebliche Investitionen in erneuerbare Energien, berät zu Fragen der Energieeffizienz und bietet die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung über die Norddeutsche Energiegemeinschaft eG. Die WEMAG AG befindet sich seit Januar 2010 im Mehrheitsbesitz der Kommunen ihres Versorgungsgebietes.

Quelle: WEMAG

Osterbräuche

Ostern ist nicht nur ein Fest, an dem man gern mit seiner Familie oder seinen Freunden feiert und speist, die verschiedenen Osterbräuche gehören ebenfalls dazu. Es besteht nicht nur aus Leckereien wie dem Osterbraten, aus Schokoladeneiern oder Schokoladenhasen, sondern hat auch eine Vielzahl an Osterbräuchen zu bieten, die es zu entdecken gilt.

Das Symbol für Ostern schlechthin ist der Osterhase. Nur warum bringt der Osterhase die Ostereier? In der historischen Überlieferung wurde nicht nur der Osterhase als Osterbote

eingesetzt, sondern je nach Region waren der Fuchs, der Rabe oder auch der Kuckuck Osterboten.

Die Wertschätzung der Eier wurde im Mittelalter in der Fastenzeit in der katholischen Kirche entwickelt. Als Zeichen für das neue Leben und als Symbol der Auferstehung galt das Osterei. Die Ostereier wurden an Ostern als Belohnung für Kinder, die besonders brav und fleißig waren, vergeben. Heute ist dieser Brauch des Ostereier-Verschenkens ausgeweitet. Für vorbildliches Verhalten werden heute oft Ostergeschenke für Kinder verschenkt.

Vielfalt der Osterbräuche

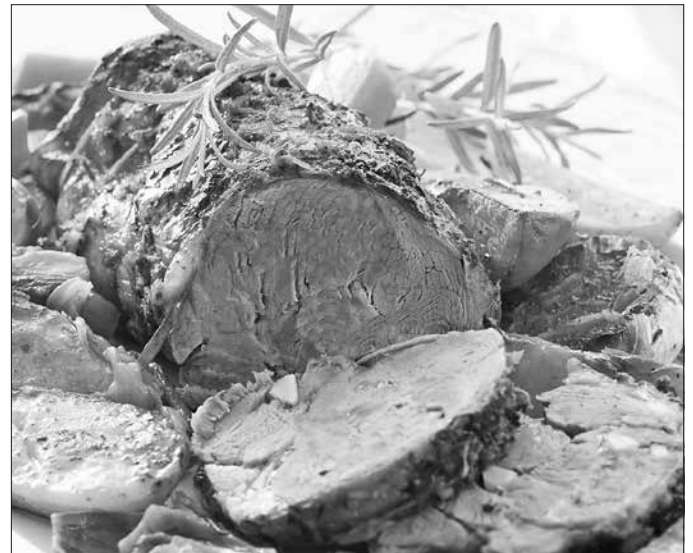
Rund um das Osterfest gibt es viele Osterbräuche, die eine lange Tradition besitzen. Schon seit Jahrhunderten existieren etwa die Bräuche des Eierfärbens, des Eiersuchens oder des Osterreitens.

Viele Osterbräuche sind mit dem christlichen Glauben eng verbunden. Dazu gehören die Opfergabe des Osterlammes, das Entzünden des Osterfeuers oder die Weihung der Osterkerze.

Für 6 Personen ist dieser Osterbraten genau das Richtige am Ostersonntag. In rund zweieinhalb Stunden haben Sie diesen Braten fertig gegart und haben pro Portion gerade mal 456 kcal, mit denen Sie rechnen müssen.

Zutaten:

1 Bund Thymian
2 Zweige Rosmarin
2 Knoblauchzehen
6 EL Olivenöl,
6 kg Lammkeule (mit Knochen)
200 ml Weißwein
200 ml Lammfond
1 kg Kartoffeln
6 mittelgroße Zwiebeln
6 mittelgroße Tomaten
Salz, Pfeffer



Die Zubereitung der Kräuterlammkeule als Osterbraten

1.Schritt: Zupfen Sie zwei Zweige Rosmarin und einen halben Bund Thymian und hacken diese anschließend mit zwei Knoblauchzehen klein. Geben Sie 3 EL Olivenöl hinzu.
2.Schritt: Salzen und pfeffern Sie die Lammkeule und reiben sie mit der hergestellten Kräuterpaste ein. Heizen Sie den Ofen vor auf 180 Grad vor.
3.Schritt: Braten Sie die Lammkeule mit weiteren drei EL Olivenöl im Bräter an. Löschen Sie die Keule mit 100 ml Weißwein und 100 ml Lammfond ab. Schieben Sie die Lammkeule danach in den vorgeheizten Ofen und lassen ihn etwa eine Stunde garen.
4.Schritt: Schälen und vierteln Sie sechs Kartoffeln und sechs Zwiebeln und verteilen die Zutaten um die Keule herum. Ver-

mischen Sie das Ganze mit dem entstandenen Fleischsud und salzen und pfeffern Sie etwas nach.

5.Schritt: Nach einer Stunde im Ofen geben Sie den restlichen Thymian, Lammfond und Wein hinzu. Beträufeln Sie den Braten von Zeit zu Zeit mit dem entstandenen Saft. Ritzen Sie die Tomaten kreuzförmig ein und geben Sie diese nach weiteren 30 Minuten in den Bräter hinzu.

6.Schritt: Nehmen Sie den Braten nach der Stunde Bratzeit raus und decken diesen mit etwas Alufolie ab und lassen ihn weitere 10 Minuten ruhen. Servieren Sie die Kräuterlammkeule mit dem dazu gegarten Gemüse.

Guten Appetit!

Zu Ostern ist die Rede oftmals vom Osterlamm. Doch was bedeutet diese Symbolik zu Ostern

Das Lamm als Symbol

Seit Jahrtausenden ist das Lamm ein besonderes Symbol in verschiedenen Kulturen. Das Lamm gilt allgemein als Symbol des Lebens. Mit seinem weißen Fell gilt es auch

als Symbol für Reinheit. Im Volksmund verbindet man eine friedliche Lebensweise mit diesem Tierzeichen

Religiöse Bedeutung des Osterlammes

Glaubensrichtungen wie das Judentum (Passachfest) oder das Christentum (Osterfest) bedienen sich dieser Tier-Symbolik. Laut dem Neuen Testament wurde Jesus Christus als „Lamm Gottes“ (Agnus Dei) im Johannes-Evangelium bezeichnet. Als religiöse Symbolik ist mit dieser Bezeichnung von Christi Tod und dessen Auferstehung zu Ostern gemeint. „Agnus Dei“ bezeichnet den Jesu Christis Tod zu Ostern, der sich für die Menschheit geopfert hat und diese dadurch von ihren Sünden erlöst hat

Können Hasen Eier legen?

Zu Ostern sollte ein Hase
Eier legen ins Grase,
das sagte ihm ein junges Huhn,
solle aber ja nicht ruhn,
denn Hasen müssen Eier legen,
der lieben Kinderleinchen wegen.

Dem Hasen wurd' es jetzt zu bunt,
macht' es allen Hühnern kund,
dass Hasen keine Eier legen,
nur weil Menschen Bräuche hegen,
auch malen können Hasen nicht,
er bringe alles jetzt ans Licht;
denn jedes Jahr zur selben Zeit,
man nach Haseneiern schreit,
die aber nur die Hühner legen,
der lieben Kinderleinchen wegen.

Die Hühner konnten es kaum glauben,
dass Menschen ihre Eier rauben,
um dann allen noch zu sagen:
„Die Eier in Hasennestern lagen,
bemalen tun sie diese auch,
so sei es Osterhasenbrauch!“.

Das Oberhuhn fing an zu gackern,
der Hase konnte nur noch schlackern
mit seinen übergroßen Ohren,
wurd' vor langer Zeit geboren,
rief recht laut und sehr empört:
„Liebe Hühner, hört, hört, hört,
ich sage euch an dieser Stelle,
hört gut zu und werdet helle,
es ist ein Märchen aus alten Zeiten,
hier und auch in anderen Breiten,
daß die Hasen Eier legen,
wird so erzählt,
der lieben Kinderleinchen wegen!“

© Heidrun Gemähling

Naturpark Nossentiner/ Schwinzer Heide in Karow

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund der aktuellen Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 werden sämtliche Veranstaltungen im Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide bis mindestens 20.4.2020 abgesagt.

Auch das Kultur- und Informationszentrum Karower Meiler bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Evelin Kartheuser

20. Karower Fleischrindbullenauction



Am 12. März kamen im RinderAllianz-Vermarktungszentrum Karow rund 600 Besucher aus ganz Deutschland zusammen, um bei der 20. Karower Fleischrindbullenauction dabei zu sein. Die Auktionen in Karow haben eine erfolgreiche Tradition, weil die exzellente Qualität der angebotenen Bullen und die besondere Atmosphäre der im rustikalen Country- und Western-Stil gehaltenen Veranstaltung sich herumgesprochen haben - Karow hat sich zu einem Besuchermagneten entwickelt. Besonders stark vertreten waren unter den 52 angebotenen Tieren die Rassen Uckermärker und Angus, die auch im Gut Karow gehalten werden, sowie Blond d'Aquitaine, Fleckvieh-Simmental und Charolais. Rund ein Drittel der Rinderzüchter halten Fleischrinder, die im Schnitt täglich 1,5 Kilogramm Gewichtszunahme aufweisen. Alle Bullen, die zwischen 12 und 18 Monate alt sind, wurden verkauft, die erzielten Preise lagen bei mehreren Tausend Euro pro Tier.
W. H.

Aktuelle Information des Helferkreises Parchim

Unsere geplante Schulung vom 27.03. bis zum 05.06.2020 für an einem ehrenamtlichen Engagement im Helferkreis Parchim Interessierte kann unter den derzeitigen Gegebenheiten leider nicht stattfinden. Wir werden den Lehrgang selbstverständlich zu einem späteren Zeitpunkt wieder anbieten und Sie rechtzeitig darüber informieren. Bis dahin bleiben Sie gesund. Für Anmeldungen zur Schulung und Fragen zum Thema ehrenamtliche Mitarbeit im Helferkreis Parchim stehen wir Ihnen gerne per E-Mail unter helferkreis@comtact-dienste.de oder telefonisch unter 0385 – 30 34-0 zur Verfügung.

Der Kapp-Putsch 1920 in Mecklenburg

Die Ereignisse zwischen dem 13. und 24. März 1920, die sich auf den Kapp-Putsch in Mecklenburg beziehen, werden von Dr. Bernd Kasten, Leiter des Schweriner Stadtarchivs, in einem neuen Buch des Rostocker Hinstorff-Verlages auf 336 Seiten umfassend dargestellt.

Der Schweriner Brigadekommandeur Generalmajor Paul von Lettow-Vorbeck unterstellte sich am 13. März dem Befehl des Putschistenführers General Walther Freiherr von Lüttwitz. Reichswehrtruppen besetzten in Schwerin Post und Bahnhof.

Die Landesregierung unter Ministerpräsident Hugo Wendorf weigerte sich, die Befehle der Kapp-Regierung zu befolgen und wurde daraufhin von Lettow-Vorbeck verhaftet. Gewerkschaften, MSPDS, USPD und KPD gründeten einen gemeinsamen Aktionsausschuss und riefen den Generalstreik aus.

Ein Bürgerkrieg lag gefährlich nahe. Es ging darum, ob die junge deutsche Demokratie überlebt oder untergeht.

Kasten stellt fest: „Die Entscheidung über die künftige deutsche Regierungsform fiel nicht in Berlin, sondern in den Städten und Dörfern des Landes.“ In Mecklenburg tobten diese Kämpfe besonders heftig und forderten 91 Opfer. So wurde in Neuburg der Parchimer Arbeiter Hans Witt und in Lübz der Gefreite Tiede, der einen Waffentransport nach Bobzin bringen sollte, erschossen.

Der Autor benennt in seiner kenntnisreichen Darstellung für ganz Mecklenburg die entscheidenden Akteure, zeichnet auf breiter Quellenbasis die Kämpfe sowie den Verlauf des Generalstreiks nach und bietet für die Städte in detaillierten Einzeldarstellungen die konkreten Ereignisse dar.

Zu Plau ist u. a. folgendes zu lesen:

„Der Generalstreik in Plau und Umgebung dauerte vom 15. bis zum 21. März, erstreckte sich aber nicht auf lebenswichtige Betriebe. In der Nacht vom 16. zum 17. März organisierte der in Hof Malchow wohnende Hauptmann a.D. Köhler einen Waffentransport von Parchim nach Hof Malchow. Der Volontäre und Leutnant der Reserve Tietz fuhr mit dem Wagen nach Parchim und bekam dort in der Dragonerkaserne 36 Gewehre und ein MG ausgehändigt. Arbeiter in Plau erfuhren davon, stoppten den Transport bei Barkow und beschlagnahmten die Waffen. Tietz wurde vom Rat der Stadt Plau in Schutzhaft genommen, kam aber noch am gleichen Tag wieder frei. Etwas anders verliefen die Dinge im Bauerndorf Plauerhagen, wo es ein Waffendepot für die Aufstellung einer Einwohnerwehr gab. Im Unterschied zu fast allen anderen Dörfern an mit derartigen Depots wurde hier im März 1920 tatsächlich eine solche Einwohnerwehr gegründet. Das Ziel war dabei sicherlich weniger die Unterstützung des Putsches als vielmehr die Kontrolle über den eigenen Wohnort. Hofbesitzer und Bündner in Plauerhagen weigerten sich energisch, ihre Gewehre den Plauer Arbeitern zu übergeben, so dass diese unverrichteter Dinge wieder abzogen.“

Kasten beendet sein Buch mit den Sätzen: „Es gab während des Kapp Putsches in Mecklenburg viel Dummheit, viel Feigheit und viel mörderische Arroganz, aber es gab auch

ganz viel Mut. Tausende von Arbeitern streikten, gingen auf die Straße und griffen zu den Waffen, um ihre Freiheit und die Demokratie zu verteidigen. Daran sollten wir uns erinnern.“

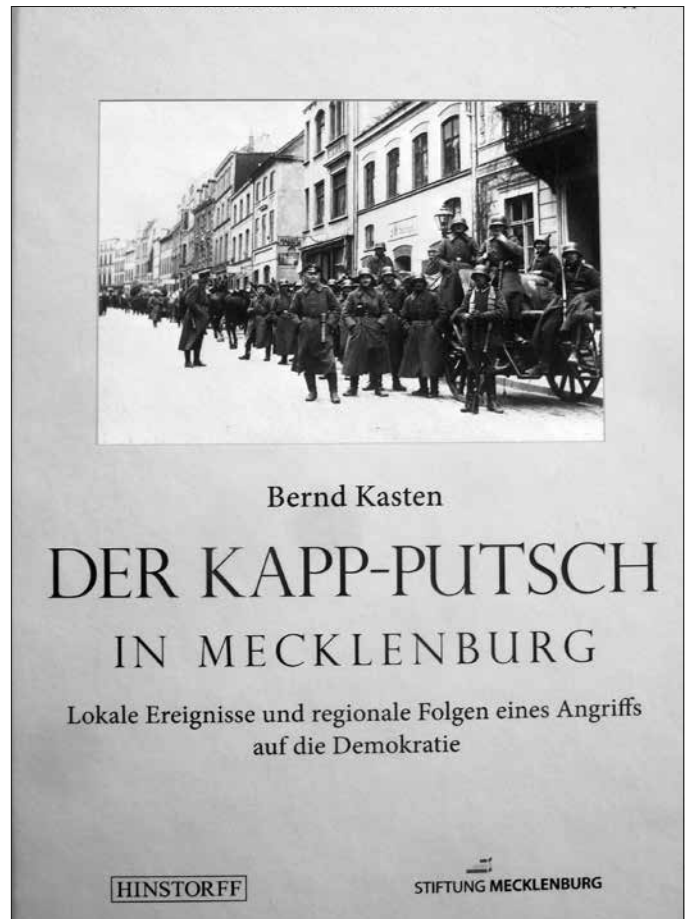
W. H.

Bernd Kasten: Der Kapp-Putsch in Mecklenburg. Lokale Ereignisse und regionale Folgen eines Angriffs auf die Demokratie. Hinstorff Verlag Rostock (ISBN 9783356022834), 336 Seiten, 19.99 Euro



Das Grab von Hans Witt auf dem Parchimer Alter Friedhof. Der Grabstein wurde in der DDR-Zeit erneuert.

Foto: W.H.





Volkssolidarität

Kreisverband Parchim e. V.



Ambulanter
Pflegedienst

Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar.
Am Köpken 35, Plau am See

Telefon (038735) 8 1025 oder 0173-232 29 48



Tagespflege LEUCHTTURM



Am Köpken 35 · Plau am See

Telefon: 03 87 35-94 72 05

E-Mail: tagespflege-plau@volkssolidaritaet.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 16.00 Uhr



SANITÄTSFACHGESCHÄFT

Andreas Shadow – im Ärztehaus –

Quetziner Str. 2a · 19395 Plau am See

Tel. (038735) 41980 · Fax (038735) 45746

www.sanitaetshaus-haeder.de

e-mail: sanitaetshaus-haeder@t-online.de



Burg-Apotheke

Inh. Andreas Shadow

Steinstraße 14 · 19395 Plau am See

Tel. (038735) 44595 · Fax (038735) 44596

www.burg-apotheke-plau.de

e-mail: burg-apotheke-plau@t-online.de



Plawe-Apotheke

Inh. Andreas Shadow

Steinstraße 42 · 19395 Plau am See

Tel. (038735) 42196 · Fax (038735) 81526

www.Plawe-Apotheke.de

e-mail: plawe-apotheke@web.de

*Wir wünschen allen unseren Patienten
und Kunden ein frohes und gesundes Osterfest.*



Servicepartner

Autohaus HOPPENHÖFT OHG

Uwe-Johnson-Str. 1 · 19395 Ganzlin

Telefon 03 87 37-307-0



*Wir wünschen unseren Kunden
ein frohes Osterfest.*



Autohaus

Rohde

Kuppentiner Weg 1 · 19395 Plau am See
Tel. (038735) 4 4502 · Fax 44507 · www.rohde-auto.de

**KOMMEN SIE AUF EINEN
SPRUNG VORBEI!**

Bei Steinschlag statt neuer Scheibe:

GLASREPARATUR 0,00 €¹



Aus Sicherheitsgründen keine Reparatur im Fernsichtbereich des Fahrers und in der Randzone, Beschädigung nicht größer als 5 mm (Einschlag) und 40 mm (Bruchstelle). Reparatur auch im günstigsten Fall nicht ganz unsichtbar.

¹ Im Rahmen der Kaskoversicherung zahlen die meisten Versicherer den Schaden ohne Ihre Kostenbeteiligung. Andernfalls fragen Sie uns nach unserem individuellen Angebot.

Druckerei A. C. Froh

Meisterbetrieb

Inhaber Thomas Leppin



*Wir wünschen allen
Lesern und Anzeigenkunden
der Plauer Zeitung
sowie allen Freunden
und Geschäftspartnern
frohe Ostern.*

*Die Mitarbeiter
der Druckerei A. C. Froh*

Große Burgstraße 19 | 19395 Plau am See

Tel. (03 87 35) 9 89 17 | info@druckerei-froh.de



TV, HiFi, Video, SAT-Anlagen
Fachgeschäft
Fernsehen, Antennenbau, Haushaltsgeräte
Steinstraße 3
Telefon 038735-44495

Meisterbetrieb

Elektroinstallationen, Service
Töpferstraße 14 · Telefon 038735-45481



*Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern
ein frohes Osterfest.*

Wir wünschen allen Kunden ein frohes und gesundes Osterfest.


Autoservice
Beste Qualität für Ihr Auto

Holger Skusa
Kfz-Technikermeister



Markenoffen!

SKUSA

Dammstraße 48
19395 Plau am See

tel. 038735 - 8300
fax. 038735 - 83050
mail autoservice-skusa@gmx.de
www.autoservice-skusa.de



Otte



Malermeister *Stefan Otte*

*Allen meinen Kunden ein frohes
und gesundes Osterfest!*

Feldstraße 5a · 19395 Plau am See, OT Klebe
Fax 038757-54657 · www.maler-otte.de
Mobil 01 71-5421236

PLAUER SPEISEKARTOFFELN aller Kocheigenschaften

5 kg · 12,5 kg · 25 kg

Die Preise entsprechen den
aktuellen Marktangeboten.



Bei Anlieferung erfolgt ein Aufschlag von 1,- Euro je Gebinde

Futterkartoffeln sowie andere Futtermittel sind
ebenfalls kostengünstig erhältlich.

Öffnungszeiten: Mo-Fr 15-18 Uhr · Sa 9-12 Uhr

Bestellungen richten Sie bitte an:

Michael Reier

Larehliner Weg 10 · 19395 Plau am See

Telefon 03 87 35 - 461 79

*Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünschen
wir ein frohes und gesundes Osterfest.*



Kai Möller – Tischlerei Bootshandel

Dammstraße 15 · 19395 Plau am See · Tel./Fax (03 87 35) 4 52 61

*wünscht allen Kunden und den
Geschäftspartnern ein
gesundes und frohes Osterfest!*

UNSERE LEISTUNGEN!

- ♦ Fenster und Türen aus Holz und Kunststoff
- ♦ Rolläden, Rolll Tore, Markisen, Sonnenschutz
- ♦ Innenausbau, Treppen, Treppenrenovierung
- ♦ Fertigparkett, Massivholzböden, Plattenböden
- ♦ Saunananlagen

NEU! Parkettschleifmaschinenverleih

Die größten Hasen, die dicksten Eier
und immer genug Asphalt unter'm Reifen.

Frohe Ostern

und ein paar ruhige, beschauliche Tage
wünscht Ihnen die Fahrschule am Burgplatz.

**Ihre Fahrschule für
Plau am See und Umgebung.**
www.Plauer-Fahrschule.de
03 87 35-94 71 50



Gaststätte „Zum Richtberg“

Partyservice

wünscht allen Gästen, Freunden
und Bekannten ein frohes Osterfest!

Unkel-Bräsig-Weg 8 · 19395 Plau am See
Telefon (03 87 35) 46858 oder 01 73-232 2847



EBERT Entsorgung

Schulstraße 7 · 19395 Plau am See
☎ 038735/41901 · 0172/3201236

*Allen Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir ein frohes und gesundes Osterfest.*

SCHROTT- UND METALLANKAUF

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 7 – 15.30 Uhr · Sa. 8 – 10.30 Uhr
Telefon Metallhandel: **01 74 / 1 93 92 63**

Wohnungsgesellschaft Plau mbH



wünscht allen Mietern
und Geschäftspartnern
ein frohes Osterfest!

Fockenbrockstraße 12
19395 Plau am See
Tel. (038735) 41922
Fax (038735) 81883

Interessengemeinschaft Plauer Anglerhafen III e. V.
unter Vorsitz Helmuth Pleger



wünscht seinen Mitgliedern
ein frohes Osterfest und
einen guten Saisonstart.



*Allen Kunden und Geschäftspartnern
ein frohes Osterfest!*

**Malerbetrieb
Zwerschke**



Heckenweg 19 • 19395 Leisten • Tel. 01 72 - 3 0153 12



Damen- u. Herrenfriseur

Hübner

Bergstraße 21 • 19395 Plau am See
Telefon: 038735/45713

Meiner werten
Kundschaft ein frohes
und gesundes Osterfest

**JUWELIER
&
Uhrmachermeister
DIETER HACKER**



Unserer werten
Kundschaft
ein frohes Osterfest!

**19395 Plau am See
Steinstraße 25
und Steinstraße 27
Tel./Fax (038735) 44614**

Der Osterspaziergang

Vom Eise befreit sind Strom und Bäche
durch des Frühlings holden, belebenden Blick.

Im Tale grünet Hoffnungsglück.

Der alte Winter in seiner Schwäche
zog sich in rauhe Berge zurück.

Von dorthier sendet er, fliehend, nur
ohnmächtige Schauer körnigen Eises
in Streifen über die grünende Flur.

Aber die Sonne duldet kein Weisses.
Überall regt sich Bildung und Streben,
alles will sie mit Farbe beleben.

Doch an Blumen fehlt's im Revier.
Sie nimmt geputzte Menschen dafür.

Kehre dich um, von diesen Höhen
nach der Stadt zurückzusehen!

Aus dem hohlen, finstern Tor
dringt ein buntes Gewimmel hervor.

Jeder sonnt sich heute so gern.

Sie feiern die Auferstehung des Herrn,
denn sie sind selber auferstanden.

Aus niedriger Häuser dumpfen Gemächern,
aus Handwerks- und Gewerbesbanden,
aus dem Druck von Giebeln und Dächern,
aus der Strassen quetschender Enge,
aus der Kirchen ehrwürdiger Nacht
sind sie alle ans Licht gebracht.

Sieh nur, sieh, wie behend sich die Menge
durch die Gärten und Felder zerschlägt,
wie der Fluss in Breit und Länge
so manchen lustigen Nachen bewegt,
und, bis zum Sinken überladen,
entfernt sich dieser letzte Kahn.

Selbst von des Berges fernen Pfaden
blinken uns farbige Kleider an.

Ich höre schon des Dorfs Getümmel.

Hier ist des Volkes wahrer Himmel.

Zufrieden jauchzet gross und klein:

Hier bin ich Mensch, hier darf ichs sein!

Johann Wolfgang von Goethe



*Wir wünschen allen Kunden, Freunden
und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest.*



**KFS SERVICE
REIMER**
19395 Plau am See · Klüschenberg 5
Tel. (03 87 35) 411 20



Zabel
Transporte & Umzüge

Umzüge
Möbeltransporte & Montagen
Haushaltsauflösungen
Grundstücksräumungen
Kurierfahrten
Möbellift

Zabel - Transporte & Umzüge
Inhaber Marko Zabel
Kreiner Chaussee 8, 19386 Lübz
038731/ 24 888 · 0173 / 60 54 914
info@zabel-transporte.de
www.zabel-transporte.de

HEIZUNG SANITÄR

Marco Friebe | Installateur- und Heizungsbauermeister

Marco Friebe

Seestraße 10 d
19395 Plau am See

Telefon
0387 35 . 49 1499

Mobil
0172 . 31 65 093

Telefax
0387 35 . 49 1498



Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest.

*Frohe und sonnige Ostern
wünschen wir allen Mitgliedern und Ihren
Familien sowie unseren Geschäftspartnern*



Fr.-Reuter-Straße 16 • 19386 Lübz
Tel.: 038731/23171 • Fax: 038731/23175
www.wohnungsgenossenschaft-luebz-plau.de



Geschäftsführer: Thomas Seegert
Betriebsleiter: Manfred Prüter

*Allen Kunden und Geschäftspartnern wünschen
wir ein frohes Osterfest.*

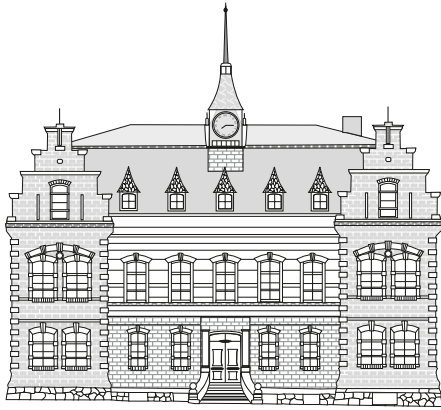
Gerichtsberg 2 · 19395 Plau am See
Tel. (038735) 49305 und 0173-6310180 · Fax 49397

*Wir wünschen all' unseren Kunden und
Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!*



Stefan Brandt | Tel.: 0173/4 59 11 86

Haus- und Gartenservice | Dienstleistungen am Bau



Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Plau am See

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Verwaltung hat aufgrund der aktuellen Entwicklung entschieden, dass es ab dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine Sprechzeiten geben wird.

Termine können Sie nach telefonischer Absprache unter der Telefonnummer: 038735 494 - 50 erfragen.

Ich stehe in engem Kontakt zum Landkreis Ludwigslust-Parchim und Sie werden umfassend auf unserer Homepage zum Thema Corona informiert.

Ich sehe es als meine größte Pflicht an, Sie und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Dabei bitte ich auf Ihr Verständnis.

Jeder sollte dazu beitragen, dass die Ausbreitung des Coronavirus so weit wie möglich verzögert wird.

Ich bitte Sie eindringlich, den Empfehlungen des Robert Koch Institutes zu folgen und soziale Kontakte auf ein Minimum zu beschränken.

Geben Sie auf sich Acht und bleiben Sie gesund.

gez. Norbert Reier
Bürgermeister

Aktuelle Informationen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus finden Sie auf unseren Internetseiten:

www.amtplauamsee.de
und
www.stadt-plau-am-see.de

Aufruf zur Solidarität unter unseren Bürgern im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus

Viele Bürgerinnen und Bürger stellen sich die Frage: Sind die Maßnahmen bezüglich der Corona-Infektion angemessen und was können wir selbst tun, um mögliche Infektionen einzugrenzen?

Erschreckend ist für uns alle, wie schnell sich das Virus in der Welt ausgebreitet hat und welche Risikogruppe sich besonders schützen muss, denn das Virus reagiert besonders aggressiv bei Menschen mit geschwächtem Immunsystem. Gerade unsere älteren und teilweise mit anderen Vorerkrankungen belasteten Bürger müssen sich besonders vorsehen, denn sie sind einem besonders hohen Risiko ausgesetzt.

Um dieses Risiko einzuschränken, ist fast das gesellschaftliche Leben zum Erliegen gekommen. Denn die Situation kann Menschenleben kosten, wenn wir nicht besonnen auf die Situation reagieren, möglichst Kontakte zu vermeiden und das Virus damit nicht weiter übertragen.

Die Infektionsrate befindet sich auf dem ansteigenden Ast und wir müssen alles tun, um dagegen zu steuern.

Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang eine Vermittlungsrolle für Helfer einrichten, die für Bürgerinnen und Bürger, die zur besonderen Risikogruppe zählen, die Einkäufe für die Versorgung mit Lebensmitteln übernehmen möchten. Wer die Möglichkeit hat und uns bei dieser Aktion unterstützen möchte, kann sich bei der Verwaltung telefonisch: 038735 494-50 oder per Mail (info@amtplau.de) melden und wird dann registriert. Auch wer Hilfe braucht, kann sich melden und wir versuchen dann entsprechend zu vermitteln. Dazu braucht die Verwaltung aber auch Ihre Zustimmung, die entsprechenden Daten in Zusammenhang mit der Vermittlung zu nutzen, um Hilfe zu organisieren. Wenn sich entsprechende Kontakte aufgebaut haben, brauchen wir auch eine Rückinformation über entsprechende Hilfen, die wir dann in den Anmeldungen herausnehmen werden.

Unabhängig von den Maßnahmen verweisen wir auf die Hinweise des Robert-Koch-Institutes zur Vermeidung der Ansteckungsgefahr, die auch jeder beachten sollte. Bedanken möchte ich mich bei allen Händlern und den Touristikern, die es besonders schwer haben und zur Zeit ihre Geschäfte einstellen müssen und bei unseren Mitarbeitern in der Gesundheitswirtschaft, die vor ihrer größten Herausforderung stehen.

Je schneller die Infektionskette zum Erliegen kommt, umso eher gelangen wir zur Normalität zurück.

gez. Norbert Reier
Verwaltungsleiter

Zur Vermittlung sind folgende Daten erforderlich:

Name, Vorname; Anschrift; Telefon-Nr.; Mail-Adr., Helfer o. Empfänger d. Leistung

Schuldner-/ Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Beratungsstelle Plau am See, Kinder- und Jugendzentrum Steinstr. 96, 19395 Plau am See ist bis auf Weiteres geschlossen.

Wir sind aber telefonisch für Sie erreichbar unter:
Tel. 038731 24609
oder 56533

Hauptsatzung der Stadt Plau am See

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 18. Dezember 2019 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen.

§ 1 Name/Wappen/Dienstsiegel

- (1) Die Stadt Plau am See führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Die Stadt Plau am See führt das folgende Wappen:
In Gold ein rotes, auf einem Sockel stehendes Stadttor mit 5 Zinnen, an jeder Seite desselben eine bogenförmige Ausladung mit je zwei Zinnen, in der Toröffnung ein hersehender schwarzer Stierkopf mit schwarzen Hörnern, geschlossenem Maul und einer goldenen Krone, die fünf abwechselnd mit Lilien und Perlen besteckte Zinken zeigt (Richenbergischer Stierkopf). (Anlage 1)
- (3) Die Flagge der Stadt Plau am See ist von Rot, Gelb und Rot längsgestreift, die roten Streifen nehmen je ein Sechstel der Flaggenhöhe ein, der gelbe Streifen nimmt zwei Drittel der Flaggenhöhe ein und ist in der Mitte mit der Figur des Stadtwappens in flaggengerechter Tingierung belegt, wobei sich die Höhe der Figur des Stadtwappens zur Höhe des Flaggentuchs wie 5 zu 9 verhält; die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3. (Anlage 2)
- (4) Das Dienstsiegel enthält das Stadtwappen und die Umschrift STADT PLAU AM SEE.
- (5) Die Verwendung des Stadtwappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2 Ortsteile

- (1) Für die dörflichen Ortschaften werden folgende Ortsteile geführt: Ortsteil Gaarz, Ortsteil Karow, Ortsteil Hof Lalchow, Ortsteil Klebe, Ortsteil Leisten, Ortsteil Quetzin, Ortsteil Repentin.
- (2) Die Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der beigefügten Übersichtskarte (Anlage 3).

§ 3 Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindes-

tens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Stadt ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser durch die Stadtverwaltung in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie an den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Stadtangelegenheiten zu berichten.

§ 4 Stadtvertretung

- (1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreter.
- (2) Der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Bürgervorsteher.
- (3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte den Bürgervorsteher sowie einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Bürgervorstehers.

§ 5 Sitzungen der Stadtvertretung

- (1) Die Stadtvertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
 3. Vergabe von Aufträgen
 4. Grundstücksgeschäfte
 5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, außer dem Abschlussbericht.

Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 – 5 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nichtaufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegend Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

- (3) Während der Sitzungen der Stadt-

vertretung können mündliche Anfragen von Stadtvertretern an den Bürgermeister gestellt werden. Sofern diese nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden können, sollen diese spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden. Ausgeschlossen von mündlichen Anfragen sind solche Anfragen, die lediglich prognostische Erwartungen abverlangen.

Schriftliche Anfragen von Stadtvertretern an den Bürgermeister sollen innerhalb von 14 Tagen beantwortet werden.

- (4) Die Geschäftsführung und die Handhabung der Ordnung in der Stadtvertretersitzung regelt die Geschäftsordnung.

§ 6 Hauptausschuss

- (1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzendem sechs Stadtvertreter an. Es werden keine stellvertretenden Mitglieder gewählt.
- (2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Darüber hinaus sind dem Hauptausschuss gemäß § 36 Abs. 2 die Aufgaben, welche sonst dem Finanzausschuss obliegen, also das Finanz- und Haushaltswesen, die Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstigen Abgaben, übertragen. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
- (3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Absatz 4 KV M-V
 1. zur Genehmigung von Verträgen der Stadt mit Mitgliedern der Stadtvertretung und der Ausschüsse sowie mit dem Bürgermeister und leitenden Mitarbeitern der Stadt und mit natürlichen oder juristischen Personen oder Vereinigungen, die durch die vorgenannten Personen vertreten werden (nach § 38 Abs. 6 Satz 6 und 7 KV M-V) bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- EURO bis 25.000,- EURO sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,- EURO bis 5.000,- EURO pro Monat,
 2. bei überplanmäßigen Ausgaben in-

- nerhalb einer Wertgrenze von 10 – 20 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch mehr als 5.000,- EURO und nicht mehr als 25.000,- EURO sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- EURO bis 25.000,- EURO je Ausgabefall,
3. bei Veräußerungen, Belastung oder Schenkungen von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- EURO bis 50.000,- EURO, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden bis zu 100.000,- EURO, sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 1 bis 2,5 Mio EURO,
4. bei der Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen, der Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte von 5.000,- EURO bis zu einer Wertgrenze von 25.000,- EURO,
5. beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere bei Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu Vorhaben- und Erschließungsplänen bei Verträgen von 50.000,- EURO bis 500.000 EURO.
- (4) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 44 Abs. 4 KV M-V zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen in den Wertgrenzen von 100 € bis höchstens 1.000 €
- (5) Im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes trifft der Hauptausschuss Entscheidungen innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,- EURO bis 100.000,- EURO.
- (6) Der Hauptausschuss entscheidet über die Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur Genehmigung der Begründung oder Teilung von Wohnungseigentum oder Teileigentum in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion (§ 22 Abs. 1 S. 1, Abs. 5 BauGB). Vor seiner Entscheidung soll der Hauptausschuss eine Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur einholen.
- (7) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten über die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten und bei Angestellten über die Einstellung, Umgruppierung und Kündigung ab der Entgeltgruppe 10 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TvöD).“
- (8) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 1 bis 7 zu unterrichten.

- (9) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 7 Ausschüsse

- (1) Es werden folgende ständige Ausschüsse gemäß § 36 KV M-V gebildet:

1.1 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt
Zusammensetzung:

sieben Mitglieder, davon bis zu drei sachkundige Einwohner

Aufgaben:

- Stadtplanung, Bauvorhaben, Digitalisierung - Umweltschutz

1.2 Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe
Zusammensetzung:

sieben Mitglieder, davon bis zu drei sachkundige Einwohner

Aufgaben:

- Förderung des Tourismus (Umsetzung des Tourismuskonzeptes)
- Grundsatzfragen der Erhebung und Verwendung der Kur- und Fremdenverkehrsabgaben, sowie aller städtischen Mittel, die für diesen Bereich vorgesehen sind
- Förderung der gewerblichen Wirtschaft
- Ansiedlung von Gewerbebetrieben
- Entwicklung der Infrastruktur eines Erholungs- und Luftkurortes.

1.3 Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport
Zusammensetzung:

sieben Mitglieder, davon bis zu drei sachkundige Einwohner

Aufgaben:

- Schulangelegenheiten, - Kultur-, Kunst- und Heimatpflege, - Patenschaften, Städtefreundschaften
- Jugendhilfe, Jugendförderung, Jugendzentrum, - Sportförderung und -entwicklung
- Seniorenangelegenheiten,
- Recht, Ordnung, Sauberkeit

- (2) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

Zusammensetzung:

drei Mitglieder, davon bis zu ein sachkundiger Einwohner

Aufgaben:

- Prüfung der Jahresrechnung, - Begleitung der Haushaltsführung

- (3) Es werden für die Ausschüsse keine stellvertretenden Mitglieder gewählt.

- (4) Die Sitzungen der Ausschüsse Abs. (1) Nr. 1.1, 1.2 und Abs. (2) RPA sind

nicht öffentlich; die Sitzungen des Ausschusses (1.3) für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport sind öffentlich. § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 8 Seniorenbeirat

In der Stadt Plau am See arbeitet ein Seniorenbeirat auf der Grundlage einer durch die Stadtvertretung beschlossenen Satzung.

Das Anliegen des Seniorenbeirates besteht darin, die Interessen und Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wahrzunehmen.

Er unterstützt den Bürgermeister und die Stadtvertretung bei der politischen Entscheidungsfindung. Der Seniorenbeirat informiert den Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten und einmal im Jahr die Stadtvertretung über seine Arbeit.

§ 9 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister wird für die Dauer von sieben Jahren gewählt.

- (2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 6 Abs. 3 dieser Hauptsatzung. Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 50.000,- EURO und nach der VOB bis zum Wert von 250.000,- EURO.

- (3) Erklärungen der Stadt im Sinne des § 38 Abs. 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 7.500,- EURO bzw. von 2.500,- EURO pro Monat bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von dem Bürgermeister allein oder durch einen von ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25.000,- EURO.

- (4) Der Bürgermeister entscheidet in Personalangelegenheiten bei Beschäftigten über die Einstellung, Umgruppierung und Kündigung unter der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

- (5) Der Bürgermeister ist auch zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Stadt (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, bleibt es bei den Regelungen des § 6 Abs. 2 und 3 Nr. 2, § 9 Abs. 2 S. 1. Er unterrichtet die Stadtvertretung fortlaufend über die getroffenen Maßnahmen.

- (6) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen zu Stundungen und Niederschlagung von Forderungen der Stadt bei Einzelbeträgen bis zu 25.000,- EURO und beim Erlass von Forderungen der Stadt bei Einzelbeträgen bis zu 5.000

EURO.

- (7) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 44 Abs. 4 KV M-V bis 99,99 €.
- (8) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung nach der Kommunalbesoldungslandesverordnung.

§ 10 Stellvertreter des Bürgermeisters

- (1) Die Stellvertreter des Bürgermeisters führen die Bezeichnung Erster Stadtrat bzw. Zweiter Stadtrat.
 - (2) Der erste Stellvertreter erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 €.
- Der zweite Stellvertreter erhält eine monatlich Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €.

§ 11 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters.
 - (2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde beizutragen.
- Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:
1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen
 2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Gemeinde
 3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.
 4. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.
- (3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

§ 12 Ortsteilvertretung

- (1) Es wird folgende Ortsteilvertretung gebildet:
Name der Ortsteilvertretung: Karow/

Leisten (vertretene Ortsteile: Karow/Leisten)

- (2) Der Ortsteilvertretung gehören insgesamt zwei gewählte Bürger an.
- (3) Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung führt die Bezeichnung „Vorsitzender der Ortsteilvertretung“.
- (4) Die Sitzungen der Ortsteilvertretung sind öffentlich. Für den Ausschluss der Öffentlichkeit gilt § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung entsprechend.

§ 13 Aufgaben der Ortsteilvertretung

- (1) Die Ortsteilvertretung berät die Stadtvertretung und den Bürgermeister in allen für die entsprechenden Ortsteile wichtigen Angelegenheiten. Sie wird zu allen für die Ortsteile wichtigen Angelegenheiten vor der ersten Beratung in den Fachausschüssen angehört.
- Die Ortsteilvertretung soll sich innerhalb von drei Wochen nach Zugang des Ersuchens der Stadtvertretung, ihrer Ausschüsse oder des Bürgermeisters zum Inhalt des Ersuchens äußern. Sofern die Ortsteilvertretung keine Stellungnahme innerhalb dieser genannten Frist abgibt, gilt die Anhörung als beendet.

Die Stadtvertretung und den Hauptausschuss betreffende Dringlichkeitsvorschriften bleiben unberührt.

- (2) Die Ortsteilvertretung hat das Recht, in Angelegenheiten der Ortsteile Anträge an die Stadtvertretung zu stellen. Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung kann in Sitzungen der Stadtvertretung, in denen Anträge der Ortsteilvertretung behandelt werden, das Wort verlangen.
- (3) Die Ortsteilvertretung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 1. sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohner zu befassen
 2. die im Ortsteilbereich tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen demokratischen Vereinigungen im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören.
- (4) Die Ortsteilvertretung entscheidet zur Förderung und Erhaltung des örtlichen Brauchtums und des kulturellen Eigenlebens in den Ortsteilen Karow und Leisten über die Vergabe eines Etats.
- (5) Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung kann Einwohnerversammlungen für den Ortsteil einberufen, zu denen der Bürgermeister einzuladen ist.
- (6) Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung überbringt im Einverständnis mit dem Bürgermeister Glückwünsche bei Geburtstagen.

§ 14 Wahl der Ortsteilvertretung

Die Ortsteilvertretung wird spätestens drei Monate nach der Kommunalwahl durch die Stadtvertretung besetzt. Es können nur Einwohner der Ortsteile Karow und Leisten oder als auch Mitglieder der Stadtvertretung in einer Einwohnerversammlung des Ortsteiles Karow/Leisten zur Wahl aufgestellt werden. Die Stadtvertretung wählt den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Die Stadtvertretung soll nach Möglichkeit die Ortsteilvertretung durch je einen Einwohner aus dem Ortsteil Karow und Ortsteil Leisten besetzen.

§ 15 Entschädigung

- (1) Die Stadt gewährt Entschädigungen bzw. Sitzungsgeld für ehrenamtliche Tätigkeit nach Maßgabe der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Verwaltungsgemeinschaften, Verwaltungsämtern, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (EntschVO).
- (2) Der Bürgervorsteher erhält für seine besondere Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €.
- (3) Für den Stellvertreter des Bürgervorstehers wird für seine besondere Tätigkeit je nach Dauer der Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung bis zur Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung des Bürgervorstehers gewährt.
- (4) Fraktionsvorsitzende erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 160,00 €.
- (5) Stellvertreter von Fraktionsvorsitzenden wird bei Verhinderung des Fraktionsvorsitzenden für ihre besondere Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung je nach Dauer der Vertretung bis zur Höhe der Aufwandsvergütung des Fraktionsvorsitzenden gewährt.
- (6) Die Stadtvertreter erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie als Mitglieder angehören, und an Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 €. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.
- (7) Ausschussvorsitzenden oder deren Vertretern wird für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 € gewährt.
- (8) Die Stadtvertreter erhalten einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 15,00 EURO als Auslagensatz für die Nutzung eigener digitaler Technik unter Verzicht auf die Zusendung schriftlicher Unterlagen.

- (9) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und an Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 €. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.
- (10) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 130,00 €.
- (11) Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung erhält für seine besondere Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €. Das weitere Mitglied der Ortsteilvertretung erhält für die Teilnahme an den Sitzungen der Ortsteilvertretung ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.
- (12) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für eine Tätigkeit als Vertreter der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts (z.B. der kommunalen Wohnungsgesellschaft) sind an die Stadt abzuführen, soweit sie 100,00 € je Sitzung oder 1.200,00 € je Kalenderjahr überschreiten und nicht Aufwendungen ersetzen, die nachweislich für diese Tätigkeit entstanden sind.

§ 16 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Plau am See sowie nach § 3 BauGB auszulegende Unterlagen werden im Internet unter der Adresse www.stadt-plau-am-see.de öffentlich bekannt gemacht. Das Ortsrecht ist über den Link/Button „Ortsrecht“ zu erreichen. Daneben kann sich jedermann die Satzungen der Stadt bei der Stadt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See, gegen Entgelt zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme am Sitz der Verwaltung in der Dammstraße 33 bzw. Markt 2 während der

Öffnungszeiten bereitgehalten.

Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertreter und ihrer Ausschüsse sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen sind über den Link/Button „Bekanntmachungen“ zu erreichen.

- (2) Satzungen sowie öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Plau am See mit der Bezeichnung „Plauer Zeitung.“ Die Plauer Zeitung erscheint monatlich und wird in alle Haushalte der Stadt geliefert. Sie kann einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Plau am See, Am Markt 2, 19395 Plau am See bezogen werden. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.
- (3) Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit dem Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form des Absatz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen, soweit sie nicht nach Vorschriften des BauGB erfolgen, ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der gemäß Absatz 1-4 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist

beträgt 14 Tage. Die Veröffentlichung ist in der ortsüblichen Form nachzuholen, insofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an den Standorten:

Rathaus – Markt 2;
 Amtsgebäude – Dammstraße 33
 Reppentin – Gaarzer Weg 5;
 Gaarz – Dresenower Weg 13;
 Quetzin – Wilhelm-Pieck-Straße 2;
 Klebe – Plauer Straße 3;
 Heidenholz – Quetziner Straße 77;
 Seeluster Bucht – auf dem Parkplatz Eichbaumallee neben der Bushaltestelle,
 Appelburg – Millionenweg 16
 Karow - Karl Liebknecht Straße 43 B
 Leisten - Kastanienallee 11

§ 17 Sprachformen

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

§ 18 In-Kraft-Treten

- (1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 11.12.2012 außer Kraft.

Plau am See, den 24.03.2020

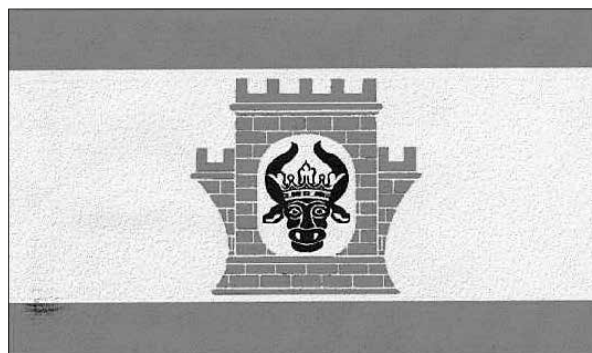
gez.Reier
 Bürgermeister L. S.
 Anlagen

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 04.03.2020 erteilt.

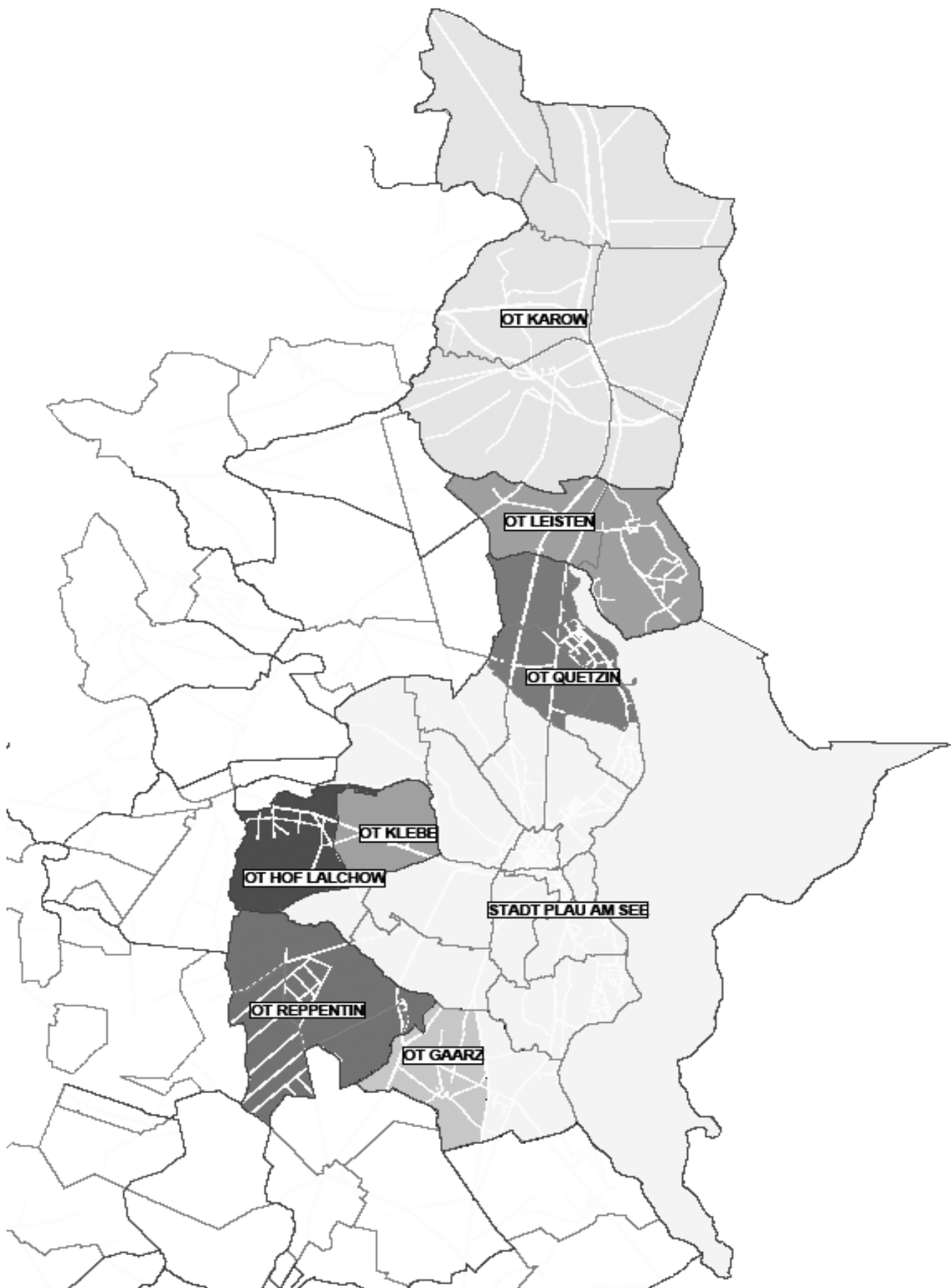
Anlagen zur Hauptsatzung der Stadt Plau am See vom 18.12.2019



Anlage 1 – Wappen



Anlage 2 – Fahne



Anlage 3 – Karte der Abgrenzung der Ortsteile

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

gez. Reier L. S.

Rückwirkende Bekanntmachung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Stadt Plau am See nach § 13a BauGB für das Gebiet „Mittelalterlicher Stadtkern - Nordteil“ gemäß §10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Aufgrund eines Formfehlers bei der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 6 vom 19.06.2019 (Bekanntmachung erfolgte nicht zeitgleich auf der Homepage) wird die Bekanntmachung wiederholt.

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See hat in ihrer Sitzung vom 22.05.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Mittelalterlicher Stadtkern - Nordteil“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Die zusammen mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 aufgestellten Festsetzungen auf Grundlage der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern wurden ebenfalls als Satzungen beschlossen. Das Verfahren wurde nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Mittelalterlicher Stadtkern - Nordteil“ der Stadt Plau am See tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung 19.06.2019 in Kraft. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Plau am See, Flur 20 mit diversen Flurstücken und umfasst den nördlichen Altstadtbereich zwischen der Töpferstraße im Norden und der Steinstraße im Süden sowie der Langen Straße / Burgplatz im Osten und der Schulstraße (ehemaliges Postgebäude) im Westen. Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Mittelalterlicher Stadtkern - Nordteil“ und die Begründung ab diesem Tag im Amt Plau am See, Bau- und Planungsamt, Markt 2 in 19395 Plau am See, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Plau am See unter <http://www.stadt-plau-am-see.de/bekanntmachungen/index.php> möglich.

Da die Änderung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt wurde, ist keine abschließende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB mit auszulegen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser

Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Plau am See geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

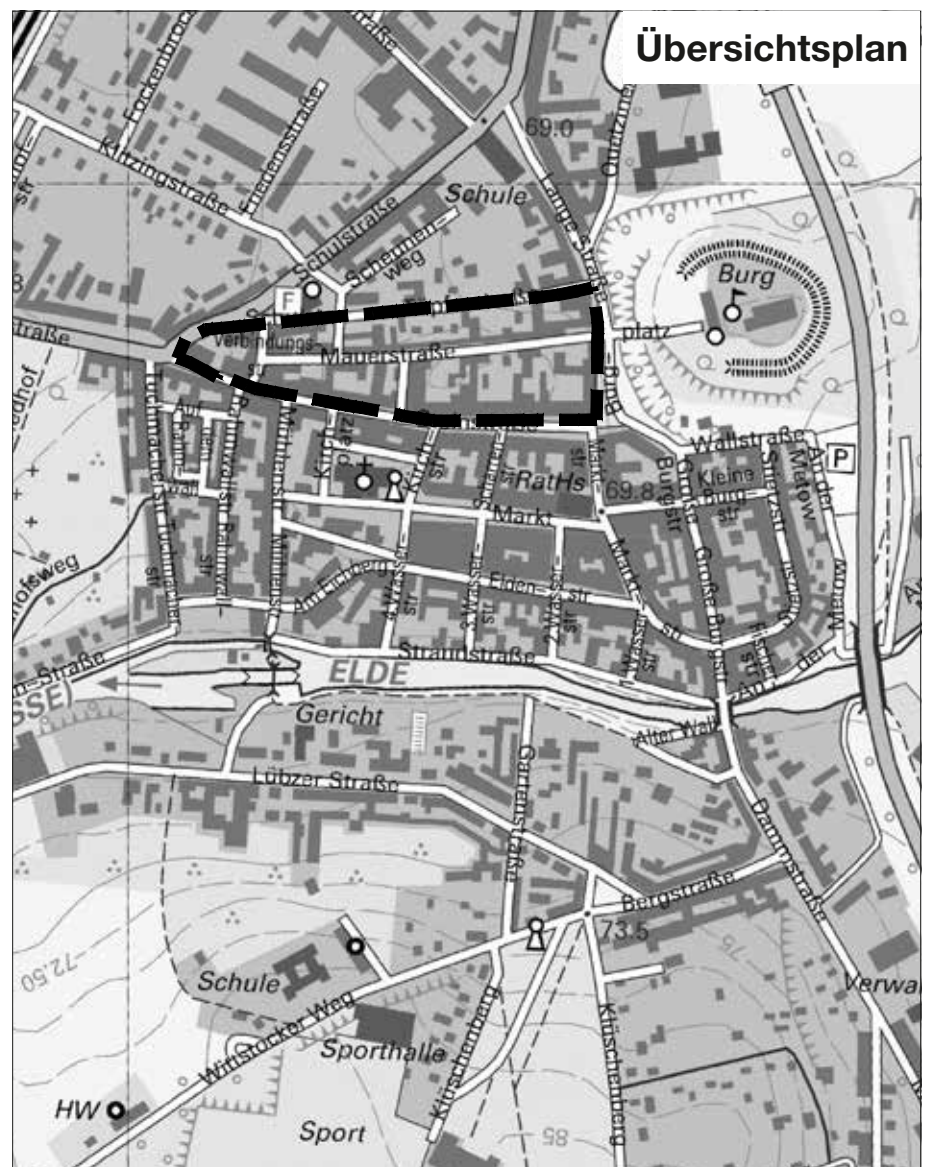
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Plau am See geltend gemacht wird. Eine Ver-

letzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V.)

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Plau am See, 24.03.2020

gez. Reier
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.12.2019 Beschluss Nr. S/19/0049 und nach Vorlage beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	13.353.100 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	14.335.900 €
ein Ergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 €
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	12.354.300 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	13.042.300 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-688.000 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.024.800 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.835.600 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-810.800 €

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.600.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen, (Grundsteuer A) auf 315 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 41 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 67,775 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

7.1. Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen kraft Gesetz gegenseitig deckungsfähig (§ 14 Abs.1 Satz 1 GemHVO-Doppik).
2. Mehrerträge/-einzahlungen bei der Gewerbesteuer berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage (§ 13 Abs.2 Satz 1 GemHVO-Doppik).
3. Mehrerträge/-einzahlungen für Jugendarbeit (Produkte 36200, 36600) berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen im gleichen Produkt (§ 13 Abs.2 Satz 1 GemHVO-Doppik).
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

7.2. Festlegung Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in Teilhaushalten

Nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 10.000 € einzeln darzustellen sind. Investive Baumaßnahmen sind in jedem Fall als Einzelmaßnahme darzustellen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 844.854 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.046.148 EUR.

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 23.870.260 EUR.

Plau am See, 26.03.2020
gez. Reier
Bürgermeister L. S.

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 23.03.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Rechtsaufsichtliche Anordnung
Es wird gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M_V) angeordnet, dass die Stadt Plau am See bis zum 30.06.2020 die festgestellten Jahresabschlüsse 2016 und 2017 vorlegt.

B. Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung
Dem unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.600.000 EUR wird die Teilgenehmigung in Höhe von 1.540.300 EUR erteilt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2020 und die hierzu

ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt Plau am See un-

ter www.stadt-plau-am-see.de, >Verwaltung > Bekanntmachungen vom 27.03.2020 bis 30.04.2020 eingestellt.
Plau am See, den 26.03.2020
gez. Reier.
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Plau am See wurde am 27.03.2020 auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter www.stadt-plau-am-see.de öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ganzlin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ganzlin vom 12.03.2020 Beschluss Nr. GA/19/0043 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.627.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.777.200 €
ein Ergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 €
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.481.500 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	2.423.200 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	58.300 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	720.000 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	685.600 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	34.400 €

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Hebesatzsatzung mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2019 festgesetzt:

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 12,47 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Weitere Vorschriften

7.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragsatzung zu erlassen, wenn

a. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag

sich wesentlich erhöhen wird,

b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,

c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,

d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

e. Arbeitnehmer eingestellt oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält. Geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV sind alle Anpassungen, die auf Grund des gesetzlichen Betreuungsschlüssels in Bereich der Kita vorgenommen werden.

f. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 KV sind Beträge von mehr als 100.000 €.

Geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 Nr. 1 KV sind Beträge von bis zu 50.000 €.

7.2. Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses/Bürgermeisters übersteigt.

7.3. Regelungen zur Deckungsfähigkeit

7.3.1 Innerhalb eines Teilhaushaltes sind Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen kraft Gesetz gegenseitig deckungsfähig (§ 14 Abs.1 GemHVO-Doppik).

Mehrerträge /-einzahlungen bei 28100.4629 dürfen gem. § 13 Abs. 1 Satz 3 GemHVO-Doppik für Mehraufwendungen /-auszahlungen bei 28100.5249 verwendet werden.

Mehrerträge/-einzahlungen bei der Gewerbesteuer berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage (§ 13 Abs.2 Satz 1 GemHVO-Doppik).

Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

7.4. Zweckbindung / Übertragbarkeit

7.4.1 Der Anteil der mit dem Landkreis verhandelten Regelsätze für die bauliche Unterhaltung (enthalten in den Zuweisungen vom Landkreis (36100.41443)) ist gem. § 13 (1) GemHVO-Doppik M-V zweckgebunden für die bauliche Unterhaltung der Kita.

Der Ansatz für die bauliche Unterhaltung der Kita (36500.5231) wird in Höhe des verhandelten Betrages gem. § 15 (5) GemHVO-Doppik M-V für übertragbar erklärt.

7.4.2. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.

7.5. Festlegung Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in Teilhaushalten

Nach § 4 Absatz 7 Satz 2 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 50.000 € einzeln darzustellen sind. Investive Baumaßnahmen sind in jedem Fall als Einzelmaßnahme darzustellen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -179.392 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.265.983 EUR.

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 4.816.977 EUR.

Ganzlin, 25.03.2020

gez. Tiemer
Der Bürgermeister
Siegel

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.03.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme unter www.amtplau.de, >Verwaltung > Bekanntmachungen vom 27.03.2020 bis 30.04.2020 eingestellt.

Ganzlin, den 25.03.2020
gez. Tiemer
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Ganzlin wurde am 27.03.2020 auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter www.amtplaumsee.de öffentlich bekannt gemacht.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ganzlin stellt zum nächst möglichen Zeitpunkt, vorerst befristet für 2 Jahre einen/eine

Gemeindearbeiter/-in m/w/d

in Vollzeit mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden ein.

Eine Weiterbeschäftigung nach der Befristung wird angestrebt.

Das Aufgabenfeld umfasst unter anderem:

- Renovierungsarbeiten gemeindlicher Objekte
- Unterhaltung öffentlicher Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen
- Reinigungsarbeiten,
- Schneid- und Pflegearbeiten am Straßenbegleitgrün,
- Wegebau und Instandsetzung,
- Einbau und Instandsetzung von Ausstattungsgegenständen

- Mitwirkung bei gemeindlichen Veranstaltungen.

In der Gemeinde sind hauptsächlich handwerkliche Tätigkeiten zu verrichten, Geräte zu bedienen und Fahrzeuge zu führen. Zwingend erforderlich dafür ist der Führerschein BE (CE von Vorteil) sowie die Berechtigung zum Bedienen von Motorkettensägen und Freischneidern.

Die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, Wochenenddienst und beruflicher Weiterbildung wird ebenfalls vorausgesetzt.

Erwartet werden weiter körperliche Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Flexibilität, die Fähigkeit und die Bereitschaft zur selbstständigen Arbeit sowie Teamfähigkeit.

Der Einsatz erfolgt im gesamten Territorium der Gemeinde Ganzlin einschließlich der Ortsteile.

Anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung inkl. Reisekosten werden nicht erstattet.

Ihre schriftliche Bewerbung in Papierform gern auch elektronisch richten Sie bitte mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf mit Darstellung des beruflichen Werdegangs, Zeugnisse, Führungszeugnis gemäß § 30 BZRG (kann nachgereicht werden); Qualifikationsnachweise etc. bitte keine Mappen, Folien oder Hefter verwenden.)

Bis zum 25.04. 2020 an folgende Anschrift:

Amt Plau am See oder
personal@amtplau.de
Gemeinde Ganzlin
Personal /Bewerbung
Markt 2
19395 Plau am See.

gez. Tiemer
Bürgermeister

Wohnungen zu vermieten

Die Gemeinde Ganzlin hat insgesamt 92 gemeindeeigene Wohnungen kautionsfrei zu vermieten. Die Wohnungsverwaltung wird vollständig durch die Gemeinde übernommen.

Die Standorte der Wohnungen sind im „Brandhaus“ in Retzow mit 4 Einheiten und in den Wohnblöcken in Ganzlin an der Röbeler Str. mit 88 Wohnungen. Derzeit sind Wohnungen im Ortsteil Ganzlin verfügbar. Die Wohnungsgrößen fangen bei 2-Raum-Wohnungen an und gehen bis hin zu 4 Raum-Wohnungen mit unterschiedlichen Größen. Sollten Sie Interesse an einer Wohnungsbesichtigung oder der Anmietung

einer Wohnung haben nehmen Sie bitte mit dem Gemeindebüro Kontakt auf.

Gemeindebüro Ganzlin
Wohnungsverwaltung
Röbeler Str. 68
19395 Ganzlin

Telefon: 038737/20201

E-mail: wohnungen@ganzlin.de

Persönliche Sprechzeiten:

Dienstag 08.00 Uhr - 11.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Gemeinde Ganzlin hat folgende gemeindeeigene Wohnungen kauti-

onsfrei, sozialfreundlich, ab sofort zu vermieten:

1 RW, 1. OG, WF ca. 35 m² KM 210,00 €

2 RW, 2. OG, WF ca. 50 m² KM 250,00 €

3 RW, 2. OG, WF ca. 57 m² KM 290,00 €

4 RW, 2. OG, WF ca. 75 m² KM 340,00 €

Altersfreundliche WHG mit bodengleicher Dusche:

3 RW, EG, WF ca. 60 m² KM 325,00 €

Alle Wohnungen sind mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet. Die Anbieterwahl ist frei.

Die verbraucherorientierten Energieausweise liegen zur Besichtigung vor. Energieklassen sind D und E.

30 km/h-Regelung in Gnevsdorf

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner.

Im letzten Jahr haben wir uns als Gemeinde sehr intensiv für eine 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung für die gesamte Ortslage Gnevsdorf eingesetzt. Gerade in der Wahlkampfzeit wurde der zu schnelle und häufige Verkehr dort stark bemängelt.

Eine solche „einfache“ Anfrage löst sehr viele Aktionen bei den zuständigen Behörden aus. Zunächst einmal wurde eine verdeckte Verkehrsdatenerhebung über einen Zeitraum von 7 Tagen durchgeführt. Im Schnitt waren es 443 Fahrzeuge pro Tag, maximal 44 Fahrzeuge innerhalb einer Stunde. Hierbei gab es keinerlei Auffälligkeiten bei der Spitzengeschwindigkeit die weiter verfolgt werden würde.

Des Weiteren wurde die Unfallhäufigkeit in Gnevsdorf untersucht. Hierbei wurde aber nur 1 Unfall bei Glatteis im Jahr 2017 festgestellt. So dass sich auch hierdurch keine Auffälligkeiten ergeben haben, aufgrund derer die zu-

ständigen Behörden handeln müssten. Obwohl aufgrund der Papierlage keine Handlungsnotwendigkeit festgestellt werden konnte, wurde für Mitte November ein Vor-Ort-Termin vereinbart und durchgeführt. Daran nahmen neben der Straßenverkehrsbehörde, Polizei und Ordnungsamt auch ich als Vertreter der Gemeinde Ganzlin teil.

Vor Ort wurde die Problematik besprochen und auch eine Begehung der Ortslage Gnevsdorf durchgeführt. Hierbei wurden erst einmal keine Grundlagen gesehen aufgrund derer eine Geschwindigkeitsbegrenzung durchgeführt werden könnte.

Auf dem Rückweg wurden wir jedoch auf die Häuser am Ortsausgang Links Richtung Wangelin aufmerksam. Dort gehen die Hauseingänge direkt auf die Kreisstraße. Einen Sicherheitsabstand oder gar einen Gehweg gibt es in diesem Bereich nicht.

Daraufhin wurden 2 Vereinbarungen getroffen:

Einerseits, dass eine Geschwindigkeits-

messung mit Blitzer durchgeführt wird. Im Ergebnis wurden in 2,5 Stunden 34 Fahrzeuge festgestellt. Diese hielten sich alle vorbildlich an die Geschwindigkeitsvorgabe.

Andererseits wollte der Landkreis die Situation bei den Hauseingängen direkt an der Kreisstraße prüfen.

Im Ergebnis dieser Prüfung wurde festgestellt, dass es eine Gefährdung dieser Anwohner gibt, auf die angemessen reagiert werden muss. Dies wurde auf dem Amtswege durch die teilweise Anordnung von 30 km/h in diesem Bereich Anfang März umgesetzt.

Ich bedauere persönlich, dass wir keine großflächigere Geschwindigkeitsreduzierung für die Ortslage Gnevsdorf erreichen konnten. Allerdings war es mir wichtig Ihnen einmal darzustellen, was aufgrund einer einfachen Anfrage für Aktionen von den zuständigen Behörden wahrgenommen werden um auf Ihr Anliegen zu reagieren.

Ihr Bürgermeister Jens Tiemer

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Praxis für Psychotherapie für Kinder und Jugendliche zieht um

Guten Tag,

meine Kassenärztliche Praxis für Psychotherapie für Kinder und Jugendliche ist vom Kirchplatz 5 in den Wittstocker Weg 2 in Plau umgezogen.

Die Öffnungszeiten sind Mo-Do von 10-12 und 13-20 Uhr. Fr. n.V.

Auch in Zeiten der Corona Krise bleibt die Praxis als Einrichtung des deutschen Gesundheitswesens geöffnet.

Mehr dazu unter:

www.kjp-plau.de

Terminvereinbarungen sind unter 038735 947166 jeden Montag und Donnerstag von 8-10 Uhr möglich.

Freundliche Grüße Peggy Ziethen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

*Wir gratulieren zum Geburtstag
in der Zeit vom 09.04.
bis 13.05.2020*

in Plau am See:

Herr Arndt, Karl	zum 85.
Frau A. Behncke	zum 85.
Frau E. Blasczyk	zum 80.
Frau Burzlaff, H.	zum 85.
Frau Hempel, I.	zum 85.
Frau Jonack, A.	zum 75.
Frau Keckstadt, G.	zum 80.
Herr Kemper, H.	zum 80.
Herr Kenzler, R.	zum 75.
Herr Kinast, H.	zum 70.
Herr Kleber, R.	zum 70.
Herr Klink, G.	zum 75.
Frau Kluth, H.	zum 75.
Herr Kupke, H.	zum 70.
Frau Langmann, E.	zum 85.
Herr Lenz, G.	zum 80.
Herr Liebenthal, K.	zum 70.
Herr Lüdtke, Hans	zum 70.
Frau Mevius, J.	zum 85.
Herr Necker, G.	zum 85.
Frau Neik, I.	zum 85.
Herr Rabenstein, H.-J.	zum 70.
Herr Schleede, K.	zum 70.
Frau Seegert, B.	zum 70.
Herr Voß, K.-D.	zum 75.
Frau Wilhelms, B.	zum 85.
Frau Wolter, W.	zum 75.
Herr Ziendalski B.	zum 75.

in der Gemeinde Barkhagen:

Herr Süllwold, G.	zum 80.
-------------------	---------

in der Gemeinde Ganzlin:

Herr Göricke, R.	zum 80.
Frau Hübner, E.	zum 80.
Frau Krämer, M.	zum 85.
Frau Lauf, E.	zum 90.
Herr Neumann, N	zum 75.
Herr Peters, D.	zum 70.
Frau Räder, M.	zum 70.
Frau Rullert, I.	zum 70.

Herzliche Glückwünsche!

**Bereitschaftstelefonnummer
der Kläranlage in Plau**

Bei Schäden bzw. Störungen der Abwasserentsorgung informieren Sie bitte die Kläranlage Plau, Tel. 038735 41807. Störungen, die durch austretendes Abwasser in der Kanalisation auftreten und Unfälle mit Gefahrenstoffen, wie Öl oder Benzin sowie vergleichbare Störungen, die die Gefahr einer Gewässerunreinigung, einer Explosion im Kanalnetz oder andere Störungen der Abwasserentsorgung betreffen, melden Sie bitte unter o.g. Rufnummer.

**Bereitschaftszeiten der
Zahnärzte:**

Zur Information:

Die behandelnden Zahnärzte für den Notdienst wechseln täglich. Der Einzugsbereich erstreckt sich bis Parchim. Den vollständigen Notdienstplan finden Sie im Internet unter der Adresse www.amtplau.de über den Link/Button Service. In der Plauer Zeitung erscheinen nur die Notdienste der Zahnärzte Plau/Lübz/Goldberg.

09.04.20 ZÄ Gudrun Borgwardt

Plau am See, Steinstraße 56
dienstl.: 038735 45803
privat: 0170 878170610.04.20

10.04.20 ZA Frank Schönekerl

Parchim, Flörkestraße 22
dienstl.: 03871 267090
privat: 0174 8731917

11.04.20 FzA Volkhart Laser

Spornitz, Bergstraße 26
dienstl.: 038726 20287
privat: 038726 20505

12.04.20 ZA Jan Gewert

Parchim Westring 39
dienstl.: 03871 444181
privat: 0173 8937952

13.04.20 FzA Brigitte Wormuth

Parchim, Buchholzallee 25
dienstl.: 03871 213150
privat: 0173 4245056

14.04.20 ZÄ Brit Lazarus

Parchim, Westring 39
dienstl.: 03871 444181
privat: 0151 12798730

15.04.20 ZÄ Anett Reinke

Goldberg, Amtsstraße 25
dienstl.: 038736 42247
privat: 038732 20270

16.04.20 ZA Peter Glaner

Plau am See, Quetziner Straße 2 A
dienstl.: 038735 46173
privat: 0173 6332056

17.04.20 FZÄ Simone Hagin

Plau am See, Steinstraße 46 A
dienstl.: 038735 41183
privat: 0152 26165866

18.04.20 ZA Rainer Wolff

Parchim, Ziegendorfer Chaussee 6
dienstl. 03871 213337
privat 0174 1761162

19.04.20 Dr. Heike Kurth

Goldberg, Werderstraße 4
dienstl.: 038736 8210
privat: 0151 28866478

20.04.20 ZÄ Sabine Rath

Lübz, Mühlenstraße 9
dienstl.: 038731 23358
privat: 038731 23421

21.04.20 Dr. Thomas Klitsch

Parchim, Am llepol 1
dienstl.: 03871 443062
privat.: 03871 213194

22.04.20 Dr. Wilfried Köppen

Parchim, Juri-Gagarin-Ring
dienstl.: 03871 441086
privat: 038720 80283

23.04.20 ZÄ Ilona Matheis

Plau am See, Töpferstraße 14
dienstl.: 038735 44576
privat: 038735 44576

24.04.20 FZA Volkhart Laser

Spornitz, Bergstraße 26
dienstl.: 038726 20287
privat: 038726 20505

25.04.20 ZÄ Austra Papenfuß

Parchim, Westring 39
dienstl.: 03871 444181
privat: 03871 444181
(Anrufbeantworter in der Praxis mit Rufumleitung)

26.04.20 ZA Rainer Wolff

Parchim, Ziegendorfer Chaussee 6
dienstl.: 03871 213337
privat: 0174 1761162

27.04.20 FzÄ Katrin Schmeja

Marnitz, Straße des Friedens 4
dienstl.: 038729 20202
privat 0172 3218007

28.04.20 ZA Gudrun Borgwardt

Plau am See, Steinstraße 56
dienstl.: 038735 45803
privat: 0170 8781706

29.04.20 ZÄ Simona Brandt

Parchim, Leninstraße 23
dienstl.: 03871 459524
privat: 0173 6048937

30.04.20 Dr. Olaf Mews

Lübz, An der Brücke 1
dienstl.: 038731 23361
privat: 0152 24003120

01.05.20 ZA Liane Wellenbrock

Lübz, Goldberger Straße 28
dienstl.: 038731 20765
privat: 038731 20765

02.05.20 ZA Frank Schönekerl

Parchim, Flörkestraße 22
dienstl.: 03871 267090
privat: 0174 8731917

03.05.20 ZA Ralf-Peter Mierendorf

Goldberg, Lange Straße 61
dienstl.: 038736 41194
privat: 038736 41731

04.05.20 Dr. Jörg Hagin

Plau am See, Steinstraße 46 A
dienstl.: 038735 41183
privat: 0152 26165866

05.05.20 ZA Katja Schwarz

Lübz, Goldberger Straße 28
dienstl.: 038731 20765
privat: 038731 20765 (Rufumleitung)

06.05.20 Dr. Rainer Skusa

Lübz, Bobziner Weg 1
dienstl.: 038731 23100
privat: 038731 25022

07.05.20 Dr. Laura Mews

Lübz, An der Brücke 1
dienstl.: 038731 23361
privat: 038731 21694

08.05.20 Dr. Ute Köppen

Parchim, Juri-Gagarin-Ring
dienstl.: 03871 441086
privat: 038720 80283

09.05.20 ZÄ Janett Buchholz-Tilk

Parchim Buchholzallee 25
dienstl.: 03871 213150

10.05.20 ZÄ Susann Behrens

Parchim, Buchholzallee 7
dienstl.: 03871 213593
privat: 0173 2343331

11.05.20 FzA Reinhard Scholz

Parchim, Putlitzer Straße 5 a
dienstl.: 03871 212823
privat: 0162 4217928

12.05.20 ZA Frank Schönekerl

Parchim, Flörkestraße 22
dienstl.: 03871 267090
privat: 0174 8731917

13.05.20 ZA Steffen Volz

Lübz, Am Markt 7
dienstl.: 038731 22241
privat: 038731 22241

Ärztlicher Bereitschaftsdienst**Kassenärztlicher Notdienst**

Wenn Sie während der sprechstundenfreien Zeit ärztliche Hilfe benötigen, wählen Sie die unten aufgeführte für diese Region zuständige zeitlich immer feststehende Rufnummer. In dringenden Fällen wählen Sie bitte die 112. Telefonnummer und Bereitschaftszeiten

**Bereich Lübz
Notdienst-Tel.Nr.**

116117

Montag	19.00 Uhr - 7.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr - 7.00 Uhr
Freitag	14.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag	7.00 Uhr - 7.00 Uhr
Sonntag	7.00 Uhr - 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 Uhr - 7.00 Uhr

Urlaub/Weiterbildung

FA Monawar	22.05. bis 24.05.2020 29.06. bis 30.06.2020 20.07. bis 02.08.2020 28.09. bis 30.09.2020 31.10. bis 04.11.2020 21.12.20 bis 01.01.21
Dr. Bahre	09.04.2020 27.04. bis 28.04.2020 22.05. bis 02.06.2020

Bereitschaftszeiten der Apotheken:**10.04.-13.04****14.04.-19.04.**

Mo-Fr Ende Öffnungszeit- 21.00 Uhr
Sa 18.00 – 19.00 Uhr

So + Feiertag 10.00 – 11.00 Uhr u.
18.00 – 19.00 Uhr

Plawe Apotheke Plau, Steinstr. 42,
Tel. 038735 42196

durchgehend dienstbereit:

Weststadt-Apotheke Parchim,
Leninstr. 23, Tel. 03871 414566

20.04.-26.04.

Mo-Fr Ende Öffnungszeit – 21.00 Uhr
Sa 18.00 – 19.00 Uhr

So + Feiertag 10.00 – 11.00 Uhr u.
18.00 – 19.00 Uhr

Elde-Apotheke Lübz, Mühlenstr. 3, Tel.
038731 511-0;

durchgehend dienstbereit:

Rats-Apotheke Parchim, Apothekenstr.
1, Tel. 03871 6249-0

27.04.-03.05.

Sa 18.00 – 19.00 Uhr

So + Feiertag 10.00 – 11.00 Uhr u.
18.00 – 19.00 Uhr

Burg-Apotheke Plau, Steinstr. 14,
Tel. 038735 44595

durchgehend dienstbereit

Fritz-Reuter-Apotheke Parchim,
Blutstr. 14, Tel. 03871 226297

04.05.-10.05.

Alaska-Apotheke Lübz, An der Brücke 1,
Tel. 038731 5040, Kurapotheke Krakow,
Dobbiner Chaussee 16A Tel. 038457
50212

durchgehend dienstbereit:

Moltke-Apotheke Parchim, Lange Stra-
ße 29, Tel. 03871 6245-0

11.05.-17.05

Mo-Fr Ende Öffnungszeit- 21.00 Uhr
Sa 18.00 – 19.00 Uhr

So + Feiertag 10.00 – 11.00 Uhr u.
18.00 – 19.00 Uhr

Plawe Apotheke Plau, Steinstr. 42,
Tel. 038735 42196

durchgehend dienstbereit:

Weststadt-Apotheke Parchim,
Leninstr. 23, Tel. 03871 414566

Gottesdienste und Veranstaltungen der ev.-luth. Kirchgemeinden

*Sehr geehrte Damen und Herren,
bis auf weiteres fallen wegen der Co-
rona-Pandemie alle Gottesdienste
und Veranstaltungen aus.*

Bleiben Sie behütet und gesund.

i.A. B. Weichold

Gottesdienstplan der Katholischen Gemeinde St. Paulus, Plau am See Markt 13**Voraussichtlich bis Ende April keine Gottesdienste !****ab Mai:****Sonntag-Messe**

Plau am See, 8.30 Uhr

Andachten in Plau

Rosenkranzgebet:

Donnerstags: 8.30 Uhr

danach: Hl. Messe

Sonntags: 17.00 Uhr Maiandacht

Wochentag-Messen

Plau: Donnerstags 9.00 Uhr

Glaubensgespräche, in der Regel

1.Donnerstag des Monats nach der
Hl. Messe mit Pfarrer Purbst

Fahrdienste

Aus der Silbermühle melden

Koordination Gertrud Gosc:

038735- 41702

Aus Reha-Quetzin bei

Familie Nolte: 038735-42081;

Aktivitäten

Handarbeitskreis:

nach Absprache

mit Gertrud Gosc

Impressum

Die Plauer Zeitung ist Amtsblatt des Amtes Plau am See und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Amtes Plau am See verteilt. Daneben kann die Plauer Zeitung einzeln und im Abonnement beim Herausgeber gegen Erstattung einer pauschalen Schutzgebühr von 25,56 Euro pro Jahr bezogen werden. Herausgeber: Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See, Tel. 038735 / 494-0. Erscheinungsweise: monatlich. Zur ehrenamtlichen Redaktion gehören: Bürgermeister Norbert Reier, Gundula Engelberg (Hauptamt), Hans-Heinrich Jarchow (Redaktionsmitglied) B. Jürns (freie Journalistin). Repro und Druck: A.C. Froh, Plau am See - Veröffentlicht werden Beiträge und Fotos unentgeltlich, jedoch behalten wir uns das Recht, zu kürzen, vor.

Wir trauern um:

Charlotte Best
Hannah Goeritz
Christa Köpke
Günther Mau

**Die nächste Plauer Zeitung
erscheint am 13. Mai 2020
Anzeigenschluss ist
der 30. April 2020**

Die Festspieloper Prag präsentiert das Sommer Klassik Open Air Highlight 2020 – Nabucco von Giuseppe Verdi



Giuseppe Verdis weltberühmter Gefangenenorchester unter freiem Himmel in 19374 Mestlin, Marx-Engels-Platz, Samstag, 29.08.2020 um 20 Uhr.

Diese prachtvolle Oper mit dem dramatischen Spiel um Liebe und Macht begeisterte bisher Hunderttausende von Zuschauern. Der Besucher wird von Beginn an durch die wunderschönen Stimmen, die Handlung, die prächtigen Kostüme und das eindrucksvolle Bühnenbild in den Bann gezogen. Es erwartet den Klassik-Besucher mit Giuseppe Verdis Nabucco eine der größten Opern der Musikgeschichte und zugleich ein wunderbares Open Air-Spektakel. Man muss NABUCCO mit dem weltberühmten Gefangenenorchester wenigstens einmal unter freiem Himmel und in einer grandiosen Inszenierung erlebt haben. Der gewaltige Chor der Gefangenen wird erklingen mit einem Aufgebot an klangstarken und facettenreich singenden Solisten. Open Air-Produktionen bedeuten für jedes Opernensemble eine besondere künstlerische Herausforderung. Hier gilt es Auf- führung und Ambiente der Spielstätte zu einem unvergesslichen Opernspektakel zu vereinen. Sänger, Orchester, Regie und Technik müssen sich bei jeder Spielstätte neu auf die atmosphärischen und akus- tischen Gegebenheiten einstellen. Dies ist der Oper bei den bisherigen Sommer- Open-Air-Aufführungen mit über 2 Millio- nen Zuschauern hervorragend gelungen. Überblick über das Werk - Grundlage der Oper ist das Libretto des Italieners Temi- stocle Solera (1816–1878). Die Handlung speist sich aus Legenden um den bibli- schen Herrscher Nabucco (dt. Nebukad- nezar II), König Babylons von 605 bis 562 vor Christus. Mit seiner Herrschaft sind Bauten wie das Ischtartor, die Hängenden Gärten und der babylonische Turmbau verbunden. Hintergrund der Opernhand- lung sind die Eroberung Jerusalems 587

v. Chr. und die Wegführung des jüdischen Volkes in babylonische Gefangenschaft 586 v. Chr. (2. Könige 25). Das Libretto übernimmt daraus nur wenige Motive. Die Handlung besteht aus vier Akten. Giuseppe Verdi – Die Person: Giusep- pe Fortunino Francesco Verdi wurde am 10.10.1813 in Le Roncole bei Parma ge- boren. Als Sohn eines Gastwirts kam er aus einfachen Verhältnissen. Dennoch zeigte sein Vater Verständnis für seine musikalische Neigung und gab ihn dem Dorfororganisten an die Hand. Mit zwölf Jahren erlangte er die Aufmerksamkeit von Antonio Barezzi, einem wohlhaben- den Kaufmann aus Busseto. Dieser nahm ihn zu sich und ließ ihn musikalisch ausbil- den. Er förderte Verdi weiterhin, da dieser kein Stipendium des Konservatoriums erhielt. So konnte Verdi sein Studium bei dem Paisiello-Schüler Vincenzo Lavigna (1776–1836) absolvieren. Seit 1836 als „Maestro di Musica“ wieder in Busseto, heiratete Verdi Margherita Barezzi, die Tochter seines Förderers. 1839 begann seine Laufbahn als Opernkomponist mit Oberto, conte di San Bonifazio an der Mailänder Scala. Es folgte die bisher größte Krise seines Lebens. Seine bei- den Kinder und seine Frau starben bis 1840. Seine zweite Oper, Un giorno di regno, wurde ein Reinfall. Verdi verzweifelte an sich selbst und nahm zunächst keine weiteren Aufträge der Scala mehr an. Erst 1842 erschien mit Nabucco sein nächstes Werk und wurde sofort zu ei- nem rauschenden Triumph. Verdi, selbst glühender Anhänger des „Risorgimento“, der italienischen Einigungsbewegung, hatte den Lebensnerv der Italiener ge- troffen. Der berühmte Gefangenenor- cher, Va, pensiero, sull' ali dorate (Flieg, Ge- danke, auf goldenen Schwingen), wurde sofort zur heimlichen Nationalhymne. In den folgenden acht Jahren schuf Verdi mit I Lombardi, Ernani, I due Foscari und

Macbeth weitere patriotische Opern, die alle sehr erfolgreich waren. Verdi war nun so wohlhabend, dass er sich ein Landgut in Sant' Agata kaufen konnte, sein bevor- zugter Wohnsitz von da an. Sein Name diente den Italienern schon zu dieser Zeit als Kürzel der Parole „Vittorio Emanuele Re d'Italia“, „Viktor Emanuel, König Ita- liens“. Verdi lebte seit 1847 mit der Sän- gerin Giuseppina Strepponi zusammen, die er 1859 heiratete. Giuseppina hatte in der Ouvertüre des Nabucco 1842 die Partie der Abigail gesungen. Mit Rigo- letto begann 1851 Verdis zweite Schaf- fensperiode. Nun entstanden seine bis heute beliebtesten Werke: Il Trovatore, La Traviata und I vespri siciliani. Eine Schaffenspause legte Verdi 1860/61 ein, den Jahren der italienischen Einigung. Er wurde Abgeordneter für Busseto im Re- gionalparlament von Parma, wurde vom König empfangen und war bei dessen Krönung zum ersten König Italiens dabei. Wieder folgte eine intensive Schaffenszeit in der so bedeutende Werke wie La forza del destino, Don Carlos Aida entstanden. Doch nach 1874 zog Verdi sich für lan- ge Jahre ganz auf sein Landgut zurück, enttäuscht von der sozialen Stagnation Italiens nach der Einigung. Erst mit Otello und Falstaff gelangen ihm noch zwei sehr reife Alterswerke. Als seine Frau Giusep- pina verstarb, erlosch Verdis Lebenswille. Krank zog er nach Mailand und erlag dort am 27.01.1901 den Folgen eines Schlag- anfalls. Über 300.000 Menschen aus ganz Europa nahmen an seiner Beerdigung teil. Arturo Toscanini dirigierte als letzten Gruß einen Chor von 900 Sängern mit dem berühmten Chor aus Nabucco: Va, pensiero, sull' ali dorate. (1865). Karten an allen örtlich bekannten Vorverkaufsstellen und unter www.paulis.de. Weitere Infor- mationen unter der Infohotline: 0531-34 63 72, Karten gibt es ab € 54,-! Quelle: Presseversand Paulis